CHRISTIANEUM

MITTEILUNGSBLATT DES VEREINS DER FREUNDE DES CHRISTIANEUMS
IN VERBINDUNG MIT DER VEREINIGUNG EHEMALIGER CHRISTIANEER
25. JAHRGANG HEFT 1 HAMBURG JUNI 1969

CHRISTIANEUM

MITTEILUNGSBLATT DES VEREINS DER FREUNDE DES CHRISTIANEUMS
IN VERBINDUNG MIT DER VEREINIGUNG EHEMALIGER CHRISTIANEER
25. JAHRGANG HEFT 1 HAMBURG JUNI 1969

INHALT

Die Abiturienten-Entlassungsfeier
Zur Neubestimmung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses 3
Abschiedsworte Bernhard Gleims (Kl. 12b) an die Abiturienten 11
Abschiedsworte des Abiturienten Heinrich Geddert 15
Aus dem Leben der Schule 19
Schülermitbestimmung – Forderungen, Zumutungen, Grenzen . . 26
Bestimmungen über Schülervertretungen und Schülergruppen . . 33
Bemerkungen zu den SV-Bestimmungen 38
Ansprache zum Schuljahrsschluß März 1969
mit der Verabschiedung der Herren Wulf und Griesbach 41
Dr. Nis Walter Nissen wurde pensioniert 43
In memoriam:
Erich Jestrzemski † 45
Dr. Walther Gabe † 51
Pastor Wilhelm Thun † 54
Unser Blasorchester fuhr nach Kopenhagen 55
Familien-Nachrichten 58
Verein der Freunde des Christianeums zu Hamburg-Altona e. V.
Jahresbericht 1968/69 59
Mitgliederversammlung am 26. Juni 1969 60
Vereinigung ehemaliger Christianeer
Bericht über das Jahr 1968 61
Der Kassenwart 61
Verein der Freunde des Christianeums zu Hamburg-Altona e. V.
Geschäftliches 62

Abgabe an die Mitglieder kostenlos
Schriftleiter: Dr. Hans Haupt, Hamburg 70, Kielmannseggstraße 117
Druck: Hans Christians, Hamburg 36

Die Abiturienten-Entlassungsfeier

Zur Neubestimmung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses

Oberstudienrat Paul-Gerhard Kalberlah

Meine Damen und Herren!

In den beiden letzten Jahren ist vieles in Bewegung gekommen. Der Vietnamkrieg und die Besetzung der CSSR haben die Politik der Großmächte durchsichtig gemacht. Ein permanenter Protest hat sich dagegen erhoben — und wird niedergehalten. Auf Rudi Dutschke und Martin Luther King wurden Attentate verübt. Schule und Universität sind unmittelbar in die politische Auseinandersetzung geraten. Es wird gesprochen vom „Aufstand der lebendigen wissenschaftlichen Produktivkraft gegen ihre Fesselung" (Wolfgang Lefèvre).

Bis hinein in den persönlichen Bereich des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler hat sich die Bewegung der letzten beiden Jahre ausgewirkt. Es ist ein Novum für den Klassenlehrer, wenn seine Schüler aus Anlaß der Notstandsgesetzgebung geschlossen dem Unterricht fernbleiben. Auch ist es dem Lehrer zunächst unbegreiflich, wenn seine Klasse die gemeinsame Bildungsreise aus Grundsatz ablehnt, wenn sie für die Einstudierung eines Theaterspiels nichts übrig hat, wenn sie Fest und Feier der Schulgemeinde verpönt. Zu noch größeren Schwierigkeiten kommt es, wenn die Schüler sich auf den Stoff, der angeboten wird, oder das methodische Konzept, das der Lehrer mitbringt, nicht einlassen; wenn sie also kritisch den wissenschaftlichen Horizont des akademisch ausgebildeten Fachmannes in Frage stellen.

Im ersten Augenblick fühlt man sich durch solche Negationen persönlich angegriffen, man möchte mit dem Gefühl des Gekränktseins reagieren. Ich gebe das offen zu; (ich teile das mit, weil es für die Analyse des Lehrer-Schüler-Verhältnisses, die ich mir vorgenommen habe, wesentlich ist). Der Augenblick der Frustration ist aber überwindbar durch eine Bewegung des Denkens. Was zunächst als ein Angriff auf die Person des Lehrers erscheint, erweist sich bei ruhigem Hinsehen meistens als der Widerstand eines sachlichen Problems, als eine Denkschwierigkeit, — die allerdings tief in materiellen und traditionellen Gegebenheiten wurzeln kann.

Mein eigenes pädagogisches Programm ist im Umgang mit den heute scheidenden Abiturienten der Klasse 13c so grundlegend in Frage gestellt worden, daß es nahe liegt, ein Fazit aus der pädagogischen Erfahrung der beiden letzten Jahre zu ziehen. Wenn ich mich dabei auf das Problem des pädagogischen Bezuges — wie das Lehrer-Schüler-Verhältnis in der Wissenschaft bezeichnet wird — beschränke, heißt das nicht, daß dieses Problem abstrakt — also unabhängig vom gesellschaftlichen und politischen Bereich — behandelt werden soll. Vielmehr will ich wenigstens den Versuch machen, der Hegelschen Einsicht nachzukommen, welche besagt, das Individuelle sei durchs Allgemeine vermittelt und umgekehrt.

1

Ich möchte zuerst nach der Erziehung der jetzigen Erzieher fragen. Was haben wir Lehrer in unserer pädagogischen Ausbildung über das Lehrer-Schüler-Verhältnis gelernt? „Die Wissenschaft der Pädagogik kann nur beginnen mit der Deskription des Erziehers in seinem Verhältnis zu seinem Zögling", sagt Wilhelm Dilthey, von dem die wissenschaftliche Pädagogik unseres Jahrhunderts ihren Ausgang nimmt. (Pädagogisches Lexikon, Stuttgart 1961, Sp. 704)

Bedeutende Universitätslehrer wie Eduard Spranger, Hermann Nohl, Theodor Litt und Wilhelm Flitner haben diese Intention aufgenommen und den pädagogischen Bezug zum Zentrum ihrer Überlegungen und Forschungen gemacht. Ihre Lehre von der gegenseitigen persönlichen Zuwendung des Erziehers und des Zöglings war eine Antwort auf die Schule der wilhelminischen Ära, in der das Kind als eigenständiges Wesen noch gar nicht entdeckt, das Recht des Jugendlichen auf seine Persönlichkeit noch nicht anerkannt war. In den Jahren der Weimarer Republik kam die sog. Reformpädagogik zum Durchbruch. Arbeitsunterrichtliche Methoden traten an die Stelle des Formalstufenschemas: die selbständige Mitarbeit des Schülers wurde zum Angelpunkt eines neudefinierten Bildungsvorgangs. Voraussetzung dafür war die Neufassung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses. Lehrer und Schüler stehen sich nicht mehr wie Vorgesetzter und Untergebener gegenüber, sie bilden vielmehr eine personale Gemeinschaft dialogischen Charakters. „Die Grundlage der Erziehung ist ... das leidenschaftliche Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen, und zwar um seiner selbst willen, daß der zu seinem Leben und seiner Form komme", sagt Hermann Nohl in der „Theorie der Bildung" (Frankfurt, 3. Aufl. 1949, S. 134; unter dem Titel „Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie"). Ein „leidenschaftliches Verhältnis" ist der pädagogische Bezug insofern, als er getragen wird von pädagogischem Eros, von der schöpferischen Liebe, den jungen Menschen zur freien Persönlichkeit zu entfalten. Sokratische Motive verbinden sich hier mit der Humanitätsidee Goethes. Pädagogik in diesem Sinne ist primär Individualpädagogik. In der „Einstellung auf das subjektive Leben des Zöglings" sieht Hermann Nohl „das pädagogische Kriterium". „Was immer an Ansprüchen aus der objektiven Kultur und den sozialen Bezügen an das Kind herantreten mag, es muß sich eine Umformung gefallen lassen, die aus der Frage hervorgeht: welchen Sinn bekommt diese Forderung im Zusammenhang des Lebens dieses Kindes für seinen Aufbau und die Steigerung seiner Kräfte, und welche Mittel hat dieses Kind, um sie zu bewältigen?" (l. c. S. 127).

Keineswegs soll das bedeuten, daß der pädagogische Bezug darauf angelegt ist, das Individuum von der Wirklichkeit des Lebens zu isolieren. Vielmehr bildet das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler die Grundlage für ein intensives Gemeinschaftserlebnis. Die intime Erfahrung der Familienzusammengehörigkeit wird vom Pädagogen behutsam erweitert. Er eröffnet dem Kinde neue Möglich-

keiten zwischenmenschlichen Kontaktes. Als Klassenlehrer sorgt er für eine Atmosphäre freien, offenen Austausches; auf der Klassenreise vertieft er sein persönliches Verhältnis zu jedem einzelnen und den Kontakt der Schüler untereinander. Im sportlichen Wettkampf „raufen" sich Lehrer und Schüler „spielend" zusammen. Die gemeinsame Arbeit an einem Theaterstück, das dann vor Eltern und Mitschülern aufgeführt wird, schafft eine feste, allseitige Bindung, die erfahrungsgemäß oft über den räumlich und zeitlich begrenzten Bereich der Schule hinauswirkt. Die Feste und Feiern der Schule — von Lehrern und Schülern gemeinsam gestaltet — sind der Höhepunkt des schulischen Lebens. Sie bilden gewissermaßen den Übergang zu den Formen gemeinsamer politischer Existenz. Sie antizipieren den Augenblick, in dem sich der pädagogische Bezug auflöst, weil er sich überflüssig gemacht hat: Das Individuum erfährt sich als freies Glied einer staatlich verfaßten Ordnung.

Von diesem Gemeinschaftserlebnis aus ergibt sich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Lehrer und seinen Schülern in den einzelnen Fächern. Da überdies die Reformpädagogik ein einheitliches Bildungsziel formulieren kann, sieht jeder Pädagoge den das Fachgebiet übergreifenden Zusammenhang. Fachdidaktik und Theorie der Bildung gehen auf diese Weise Hand in Hand. Das Bildungsideal wird von Eduard Spranger als Polarität von individueller Kultur einerseits und objektiv geistiger Welt andererseits beschrieben. „Erziehung ist diejenige Kulturtätigkeit, die in den sich entwickelnden Individuen subjektive Kultur zu entfalten strebt durch wertgemäß geleitete Berührung mit der gegebenen objektiven Kultur." (Das deutsche Bildungsideal der Gegenwart, 1926; zitiert nach Theodor Wilhelm, Pädagogik der Gegenwart, Stuttgart, 2. Aufl. 1960, S. 129)

„Wertgemäß geleitete Berührung" heißt bei Spranger die durch die geisteswissenschaftliche Methode des Verstehens vermittelte Aneignung der Kulturgüter. — Der durch die Grundbegriffe „Individuum", „Gemeinschaft" und „Kultur" erläuterte pädagogische Bezug garantiert also die sinnvolle Einführung der Jugend in die Lebenswirklichkeit. „Im Lehrer und in der Erziehungsgemeinschaft der Schule stellt sich dem Schüler die geistige Einheit der Zeit ... und dahinter die Einheit des geistigen Lebens überhaupt dar ..." (Erich Weniger, Didaktik als Bildungslehre, Weinheim 1960, Bd. 1, S. 64).

Die Reformpädagogik hat nach 1945 den Wiederaufbau des Schulwesens in der Bundesrepublik maßgeblich bestimmt. Ich selbst z. B. habe zwei Jahre lang bei Eduard Spranger in Tübingen studiert und gehöre zu denjenigen, die beeindruckt von der Noblesse dieses Erziehers ihren akademischen Lehrer dankbar verehren. Um so härter trifft mich die Kritik, die von der gegenwärtigen Studenten- und Schülergeneration gegen das reformpädagogische Konzept vorgebracht wird. Ich systematisiere in den folgenden Ausführungen einige radikale Angriffe der jungen Generation, in dem ich sie auf die vorgetragenen Grundzüge des pädagogischen Bezuges negativ ausrichte.

Die Grundthese lautet:

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis muß solange als Antagonismus eines Interessengegensatzes beschrieben und praktiziert werden, wie es noch als pädagogischer Bezug im Sinne der Reformpädagogik vorgestellt wird. Denn gerade die Struktur des reformpädagogisch aufgebauten Lehrer-Schüler-Verhältnisses verhindert die Wahrnehmung der objektiven Interessen des Schülers. Diese These soll erläutert werden.

Zunächst ein Blick in die Praxis des Unterrichtes. Der von der Reformpädagogik geforderte Dialog zwischen Lehrern und Schülern wird umfunktioniert; d. h. das Gespräch verliert seinen ursprünglichen Sinn und bekommt einen völlig anderen. Es genügt, wenn einige aktive Schüler das Gruppengespräch von der neuen Perspektive aus beeinflussen; der Lehrer ist ja nach reformpädagogischem Konzept auf Dialog angewiesen und wird sich auf keinen Fall durch autoritäre Maßnahmen den passiven Widerstand der solidarischen Gruppe zuziehen. Schon wenn der Lehrer die bisherige Form des von ihm geführten Klassengespräches rechtfertigt und eine Diskussion darüber zuläßt, ist das erste Ziel der Umfunktionierung erreicht: ein pädagogisches Konzept wird reflektiert und nicht mehr einfach als selbstverständlich vorausgesetzt. —

Bitte betrachten Sie die hier angedeuteten Vorgänge der Umfunktionierung nicht als willkürliche Störmanöver, die den Unterrichtsbetrieb so schnell wie möglich zum Erliegen bringen sollen. Der Schülerprotest richtet sich nicht gegen die Schule überhaupt, sondern gegen eine bestimmte Auffassung von Schule und deren praktische Verwirklichung. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis wird hoffnungslos versanden, wenn die Generation der jetzigen Erzieher die gegenwärtige Schüler- und Studentenbewegung nicht begreift. —

Der Vorgang der Umfunktionierung entzieht dem pädagogischen Bezug bewußt die Vertrauensbasis, auf der nach Hermann Nohl und Eduard Spranger der Bildungsprozeß überhaupt beruht. Eine Kampfsituation, ein Interessengegensatz, mindestens die Spannung eines scharfen dialektischen Verhältnisses tritt an ihre Stelle.

Der protestierende Schüler will überhaupt nicht väterlich oder freundschaftlich angesprochen werden. Er empfindet die Intimität des pädagogischen Bezuges als Einbruch in seine Privatsphäre. Ebenso lehnt er die Klassen- und Schulgemeinschaft als seine Lebensform ab. Keineswegs fühlt er sich durch eine Schulfeier repräsentiert. Und zwar nicht etwa, weil er sich isolieren möchte, sondern im Gegenteil, weil er politisch denkt. Gerade in der selbstverständlichen Geltung — und d. h. Herrschaft — eines bestimmten pädagogischen Modells erblickt er politische Bevormundung. Ein Bildungsideal, das rein kulturphilosophisch formuliert ist und im Gemeinschaftserlebnis kulminiert, wird als repressiv zurückgewiesen. Repressiv deshalb, weil innerhalb dieses pädagogischen Horizontes gesellschaftliche und politische Praxis grundsätzlich ausgeschlossen sind und deshalb prinzipiell ausgeschlossen — also unterdrückt — werden.

Hermann Nohl fordert in seiner Theorie der Bildung (l. c. S. 153 f) die Überparteilichkeit des wahren Erziehers. „Sie ergibt sich aus der Aufgabe, die die Erziehung im Zusammenhang des geistigen Lebens hat. ‚Diese Leistung liegt im Unterschied von der des Politikers ihrem Wesen nach jenseits der akuten Problematik des Tages' (H. Freyer). Und der Erzieher muß für diese Leistung frei sein. Auch ein Künstler ist in diesem Sinne überparteilich: das heißt nicht, daß er nicht leidenschaftlich für eine Sache einstünde — aber wenn er schafft, so schafft er nach den Gesetzen seiner Kunst und nur nach ihnen, dann will er nicht bewußt deutsch sein oder kommunistisch oder katholisch, sondern echt, wahr, fromm und liebend, und dann kommt das andere alles von selbst."

Meine Damen und Herren, „von selbst" — kommt dann der Nationalsozialismus.

Und wollen Sie es der gegenwärtigen Schüler- und Studentengeneration verübeln, wenn sie solche Pädagogik als ideologieverdächtig oder zumindest als fahrlässig abweist?

Die Gemeinschaftskunde als Fach kann solche politische Naivität eines pädagogischen Systems nicht kompensieren. Die antiautoritäre Schülerbewegung fordert deshalb im gesamten Bereich der Schule das dreifach vermittelte Lehrer-Schüler-Verhältnis. Sie fordert die gesellschaftliche, die politische und die wissenschaftliche Vermittlung des pädagogischen Bezuges.

Was heißt das?

Der pädagogische Bezug soll seine Unmittelbarkeit verlieren. Er soll nicht unabhängig von den gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Gegebenheiten konstituiert werden. Es gibt kein pädagogisches Handeln im luftleeren Raum. Auch die Bindung an die vermeintlich ewigen Werte der Kultur hat gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Relevanz. Sie verschleiert womöglich sehr konkrete Interessen im materiellen Bereich und wird das Selbstverständnis der Wissenschaft beeinflussen. —

a) Den soziologischen Tatsachen gegenüber erweist sich das reformpädagogische Modell des Lehrer-Schüler-Verhältnisses schlicht als eine Irreführung. Dazu ein Beispiel. Helmut Schelsky zeigt vier soziale Tendenzen innerhalb der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Gesellschaft auf (Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft, 1957).

1. Ein universales Aufstiegsbedürfnis aus sozialen Sicherheitsgründen, das vorwiegend familiär verwurzelt ist;
2. für seine Erfüllung steht fast allein die berufliche Leistung zur Verfügung; daher das Streben nach höheren beruflichen Ausbildungen und einer alle Aufstiegs-Chancen offenlassenden Schulausbildung;
3. diese Aufstiegswünsche sind wiederum sehr stark orientiert an alten sozialen Prestigestufungen und -vorstellungen, hinter denen jedoch ebenfalls unvermeidliche Sicherungsbedürfnisse stehen;

4. das Ganze ist eingebettet in und überhöht durch die Steigerung materieller und psychischer Konsum- und Komfortbedürfnisse; insbesondere sind die Bildungsbedürfnisse längst zu einem allgemeinen Sozialanspruch konsumptiver Art umgeschlagen (S. 17).

Daraus ergeben sich Folgerungen für die Rolle der Schule in dieser Gesellschaft. Die Schule wird „zur ersten und damit entscheidenden zentralen ... Dirigierungsstelle für die künftige soziale Sicherheit, für den künftigen sozialen Rang und für das Ausmaß künftiger Konsummöglichkeiten ...“ (S. 17)

„Der Lehrer oder das Kollegium oder gar ein besonderer Prüfungsausschuß, die die Zulassung oder Ablehnung von Schulzuteilungswünschen für Kinder vornehmen, üben in Wirklichkeit eine gesellschaftspolitische Schlüsselfunktion aus, die — soziologisch gesehen mit völligem Recht — vom Elternhaus nicht nur, ja nicht einmal vorwiegend unter erzieherischen Gesichtspunkten gesehen werden kann. In dieser Funktion der Schule und des Lehrers tritt den Eltern heute eine gesellschafts- und staatsplanerische Apparatur gegenüber, die über ihre ... privaten Lebensansprüche de facto entscheidet, also die Rolle einer Art Zuteilungsamtes in einer Sozialchancen-Zwangswirtschaft spielt.“ (S. 18 f) — (Soweit Helmut Schelsky).

Unsere Oberstufenschüler wünschen, daß eine solche gesellschaftliche Funktion des Lehrers nicht verschleiert, sondern bewußt gemacht wird. Sie nennen den Bewußtmachungsprozeß zum Zwecke öffentlicher Kontrolle — m. E. zu Recht — die Demokratisierung der Schule. Der Lehrer, der im pädagogischen Bezug diese seine gesellschaftliche Rolle nicht mitreflektiert, wird auf seine Funktion aufmerksam gemacht. Das ist dann z. B. ein Resultat der schon genannten „Umfunktionierung“ des pädagogischen Bezuges.

b) Von der politischen Einstellung des protestierenden Schülers und von der „Überparteilichkeit des wahren Erziehers“ nach Hermann Nohl war schon die Rede. An einem Beispiel aus der Schulpraxis möchte ich aber noch einmal verdeutlichen, was unter politischer Vermittlung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses zu verstehen ist. (Leider kann ich es nur ex negativo.)

Am Sonnabend, dem 11. Mai 1968, demonstrierte in Bonn die politische Opposition gegen die Notstandsgesetzgebung. Einige politisch engagierte Schüler meiner Klasse wollten an der Demonstration teilnehmen. Es war für sie eine politische Gewissensentscheidung, ein Akt staatsbürgerlicher Verantwortung, die Regierungspolitik nicht stillschweigend hinzunehmen. Die Hamburger Schulbehörde hatte die Schulleitungen angewiesen, keinen Urlaub für die Teilnahme an dieser Demonstration zu gewähren. Das Fehlen eines Schülers sollte wie Schule-Schwänzen geahndet werden. Von dieser behördlichen Anweisung blockiert war die freie Ermessensentscheidung unseres Schulleiters mindestens stark eingeschränkt. Als die Schulbehörde im letzten Augenblick einlenkte und den Schulen die Entscheidung dieser Fragen überließ, war es zu spät. Meine Schüler hatten sich inzwischen mit den

aktiven Notstandsgegnern der Klasse solidarisiert, um die disziplinarischen Maßnahmen der Schule zu neutralisieren. Nicht einzelne Schüler sollten für ihr oppositionelles Engagement einzustehen haben, die ganze Klasse war bereit, alle sich daraus ergebenden Haftungen zu übernehmen. In einer Abiturklasse immerhin ein Wagnis!

Nachdem die Schüler geschlossen dem Unterricht ferngeblieben waren, bekam der Klassenlehrer den Auftrag, ein Schreiben an die Eltern aufzusetzen mit der Bitte, das bisher unentschuldigte Fehlen ihres Sohnes zu entschuldigen. Der Klassenlehrer weigerte sich nicht, diesen Weg zu beschreiten; denn er sah in ihm — genau wie der Schulleiter — die beste Möglichkeit, einerseits der Form zu genügen, andererseits den Konflikt in einer Abiturklasse nicht noch weiter zu verschärfen. Alle Eltern antworteten dem Klassenlehrer. Ich bin autorisiert worden, Ihnen das Schreiben einer Mutter vorzulesen.

Sehr geehrter Herr Kalberlah!

Es fällt mir schwer, auf Ihren Brief zu antworten. Einerseits sehe ich wohl, daß die Schulbehörde auf Ordnung halten muß, andererseits verstehe ich auch die jungen Leute, die durch ihr Fehlen ihre aktive politische Stellungnahme bezeugen wollten. Ich habe die Angelegenheit deshalb als eine Auseinandersetzung zwischen Primanern und Schulbehörde angesehen und Christoph die Freiheit gelassen, sich mit der Klasse solidarisch zu verhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Anne Hennig

Nachdem alle Eltern in dieser oder einer ähnlichen Weise die Verantwortung für das Fernbleiben ihrer Söhne übernommen hatten, war die Sache für die Schulleitung erledigt. Wie stellt sie sich aber dar unter dem Aspekt des Schüler-Lehrer-Verhältnisses? Jungen Männern, deren Altersgenossen Dienst in der Bundeswehr tun, wird ihre politische Unmündigkeit eklatant bezeugt. Teils disqualifiziert man ihre Gewissensentscheidung mit dem Begriff Schule-Schwänzen, teils weiß man das politische Problem auf formal-juristischem Wege aus der Welt zu schaffen. Für die Schüler muß der Erzieher, der als Deutsch- und Religionslehrer redliches Denken begründen will, ja der die Gewissen schulen soll, total das Gesicht verlieren. Der pädagogische Bezug zerbricht. Der von der herrschenden pädagogischen Konzeption her zum unpolitischen Denken und Handeln verurteilte Lehrer wird mit Notwendigkeit zum politischen Gegner seiner Schüler.

Erst die bewußt politisch vermittelte Erziehung — darin stimme ich mit den protestierenden Schülern überein — vermag diesen objektiven Interessengegensatz zwischen Schülern und Lehrer aufzuheben.

c) Zu erläutern bleibt noch die dritte geforderte, die wissenschaftliche Vermittlung des pädagogischen Bezuges. (Heinrich Geddert hat schon Wesentliches dazu gesagt. Ich kann mich beschränken auf Anmerkungen, die speziell das Lehrer-Schüler-Verhältnis betreffen.)

Zunächst ist auch in dieser Frage an die Grundthese vom Antagonismus eines Interessengegensatzes zu erinnern. Zwar können im Zeitalter der Wissenschaft letzten Endes Lehrer und Schüler nur das gleiche wissenschaftliche Interesse haben. Das bezweifeln die Schüler nicht. (Auch Bernhard Gleim, der die „Leistungsschule" ablehnt, fordert eine wissenschaftlich leistungsfähige Schule.)

Sie behaupten aber, daß unter den gegebenen Umständen ihr objektives Interesse an Wissenschaftlichkeit nicht gewahrt wird. Sie vermissen z. B. den durchrationalisierten Unterrichtsstil. Vom Lehrer wird erwartet, daß er nicht unmittelbar aus der Emotion heraus reagiert, sondern den pädagogischen Bezug lernpsychologisch richtig steuert. Gruppenpädagogisch souveränes Verhalten soll unkontrollierbare persönliche Zuwendung ersetzen. Auf diese Weise wird eine Unterrichtsatmosphäre reiner Sachlichkeit sichergestellt. In dieser Atmosphäre kann wissenschaftlich gearbeitet werden. Gemeinsame wissenschaftliche Arbeit erfordert aber die Reversibilität des Lehrer-Schüler-Verhältnisses. D. h., es darf keine Intention innerhalb dieses Verhältnisses geben, die nicht grundsätzlich umkehrbar wäre. Lehreraussagen dürfen sich von Schüleraussagen weder der Form noch dem Inhalt nach unterscheiden. Die Lehrerfrage ist grundsätzlich nicht wichtiger als die Schülerfrage. Entscheidend allein ist die sachliche Relevanz. Über sachliche Relevanz selbst kann wiederum nur in wissenschaftlicher Auseinandersetzung entschieden werden.

Dies Prinzip der Reversibilität des Lehrer-Schüler-Verhältnisses schließt die zureichende Information über ein Sachgebiet nicht aus, sondern setzt sie vielmehr voraus. Die Sätze Carl Friedrich von Weizsäckers bleiben in Kraft:

„Wer nicht gelernt hat, was die Wissenschaft schon weiß, ist nicht imstande, die Wissenschaft zu bereichern. Das mag in früheren Jahrhunderten, auch Jahrzehnten, manchmal noch etwas anders gewesen sein. Der geniale Dilettant, der eigentlich nicht gründlich den Stand der Wissenschaft gelernt hatte, hatte dann und wann seine Chance. Dies nimmt ständig ab. Die Möglichkeit, heute noch die Wissenschaft zu bereichern, wenn man nicht auf ihren Stand wirklich gekommen ist, ist fast gleich Null." (Die Rolle der Tradition in der Philosophie, Hamburg 1968, Seite 31)

Diese Sätze werden von unseren Oberstufenschülern grundsätzlich akzeptiert. Sie werden aber auch — und das mit Recht — auf den Oberstufenlehrer bezogen.

Darüber hinaus fordern die Schüler von ihren Lehrern ein ausgeprägtes methodisches Bewußtsein. Wissenschaftlich ist ja ein Faktum erst, wenn es methodisch gesichert ist. D. h., eine wissenschaftliche Aussage mache ich erst dann, wenn ich auf die Frage „wie weiß ich, was ich weiß" eine zureichend genaue Antwort geben kann. Die zugrundegelegte Methode entscheidet über den Horizont der Aussage, also über ihre Tragweite und Relevanz.

Der Deutschlehrer, der mit dem methodischen Konzept der geisteswissenschaftlichen Schule Wilhelm Diltheys seine Klasse betritt, wird

es sich gefallen lassen müssen, daß die Schüler nach der Reichweite dieser Methode fragen. Wenn er Wissenschaftler ist, wird er aus der Zusammenarbeit mit den Schülern lernen, was alles diese Methode nicht in den Griff bekommt und welche Voraussetzungen in diesem methodischen Ansatz als Selbstverständlichkeiten enthalten sind. Die Schüler weisen z. B. darauf hin, daß in der Definition der germanistischen Wissenschaft, die das Standardwerk „Deutsche Philologie im Aufriß" 1962 gibt, eine ganze Weltanschauung enthalten ist: Germanistik, so heißt es da, ist „die Wissenschaft vom geistigen Leben des deutschen Volkes". (Zitiert nach E. Lämmert, Germanistik — eine deutsche Wissenschaft, edition Suhrkamp 204, S. 10).

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung um die Methode ist aber noch nicht das schwierigste Problem im Konflikt zwischen Schülern und Lehrern heute. Noch fundamentaler ist der Streit um den Wissenschaftsbegriff selbst, der in den Universitäten ausgebrochen ist und der vermutlich auch der Schule bevorsteht. —

Meine Damen und Herren,
das reformpädagogisch konstituierte Lehrer-Schüler-Verhältnis wurde durch die drei Grundbegriffe „Individuum", „Gemeinschaft, „Kultur" erläutert.

Dieser Auffassung des pädagogischen Bezuges wurde die Forderung der dreifachen Vermittlung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses gegenübergestellt: die Forderung der gesellschaftlichen, der politischen und der wissenschaftlichen Vermittlung.

Damit sollte ein Problem der gegenwärtigen Pädagogik sichtbar gemacht werden, das sich mir persönlich in den letzten zwei Jahren unabweisbar stellte.

Ich frage mich, ob wir uns schon auf dem Wege zu seiner Lösung befinden.

Abschiedsworte Bernhard Gleims (Kl. 12 b) an die Abiturienten

„Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis" — dies Schlußlied der heutigen Feier, das, da sein religiöser Inhalt kaum mehr empfunden, die Aufgabe hat, die Stimmung der Festlichkeit zu heben, klingt feierlich und zunkunftsfroh und ist doch — wenn man's recht besieht — ein Schwanengesang.

Erneut feiert sich das magische Dreieck aus Lehrern, Eltern und Schülern selbst, beschwört eine Gemeinschaft herauf, die doch längst keine mehr ist — vielleicht niemals war.

Sozialpsychologen wissen: man feiert das, was man entbehrt und wonach man sich sehnt.

Und die Schüler machen auch noch mit: Obwohl sie protestieren, sind sie doch als demokratische Beigabe gern gesehen: Die Parität von Lehrern und Schülern unter den Rednern dieser Feier hat leider noch keinen Eingang in den Schulalltag gefunden.

Nun ist ja gewiß die markige Kritik an der Schule, die jüngst ihren Sprecher in Gustav Heinemann fand, der sagte, er habe die Schule immer wie eine Art Jugendgefängnis empfunden, verfehlt, da sie sich immer noch — genau wie ihr Gegenstück, die Feuerzangenbowlenromantik — nicht an der modernen Schule orientiert. Man wird bei dem schlechtesten Willen nicht diese Schule als ein Jugendgefängnis bezeichnen können — oder wir hätten einen sehr humanen Strafvollzug — es ist Aufgeschlossenheit und Verständigung da. Was mir die Gefahr zu sein scheint, ist die Pseudoreform, die Demokratisierung, die atmosphärische Verbesserung meint, die in Wahrheit nichts anderes als Anpassung an den zur Zeit herrschenden Trend ist.

Damit soll nun allerdings keineswegs gesagt sein, daß sich nicht auch diese Schule zur Dienerin objektiven Unrechts, die Entwicklung behindernden Verhaltens macht.

Was feiert man denn eigentlich so frohgestimmt?

Sollte man nicht vielleicht bei einer solchen Gelegenheit auch derjenigen gedenken, die gar nicht erst auf dies Gymnasium gekommen sind, da gerade das Christianeum — man sehe sich die Berufe der Abiturientenväter an — eine Schule ist, die dazu beiträgt, neue Eliten aus alten ständig zu reproduzieren und Arbeiterkindern die höheren Bildungschancen von vornherein zu verwehren?

Und sollte man nicht auch an die denken, die „sitzenblieben" oder relegiert wurden, weil diese Schule nicht in der Lage war, sich auf ihre Möglichkeiten und verschütteten Entwicklungsfähigkeiten einzustellen?

Eine Reform, die sich im institutionellen Rahmen dieser Schule hält, wird naturgemäß an eine ihr gesetzte Grenze stoßen. So werden wir uns an einer über das Hamburger Schülerparlament laufenden Initiative zum System der Versetzungen beteiligen. In dieser Frage muß von Schülern mehrerer Schulen ein Druck auf die Schulbehörde ausgeübt werden.

Hier an der Schule können wir die Gruppenarbeit intensivieren, denn sie garantiert eine bessere Förderung der sogenannten „weniger Begabten". Wenn man sich klarmacht, daß eine Nachhilfestunde bei einer qualifizierten Lehrkraft allein 15,— DM kostet und daß diese Summe gewiß nicht von jedem Schüler aufgebracht werden kann, ist das schon ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Wird auf eine Abschaffung des Sitzenbleibens gedrängt, wird man sich klarmachen müssen, daß damit zugleich unser gesamtes Schulsystem in Frage gestellt wird, da es mit reinen Jahrgangsklassen das Sitzenbleiben als ein Regulativ benötigt. Bis zu einer durchgehenden Änderung des Schulsystems wird man sich an die hessische Regelung halten können, bei der das Sitzenbleiben durch nachträgliche Prüfung aufgehoben werden kann.

Aber es tut sich ja nun einiges, Reform der Schule ist als Schlagwort in aller Munde.

Das, was ich mit dem Begriff Pseudoreform meine, kann man vielleicht ganz gut am Beispiel der am Christianeum zur Zeit aktuellen Differenzierung des Unterrichts klar machen.

Das erste — und unter Umständigen häufigste — Mißverständnis von Differenzierung wird gut durch den Satz einer Pädagogin gekennzeichnet, die meinte: „Natürlich muß man in der Schule differenzieren. Schließlich ist unsere Wirtschaft ja auch differenziert."

Die Schule ist in der Gefahr, unter dem Begriff „Leistungsschule" ihre Abhängigkeit von der, wie es heißt, „Leistungsgesellschaft" auch noch freudig zu bejahen. Da ihr altes Bildungsideal in den letzten Zügen liegt, wirft sie sich der Leistungsideologie an den Hals, weil sie meint, dies sei gemäße Ausbildung gegenüber den Anforderungen der Zukunft.

Dadurch macht sie sich nicht nur eine falsche Ideologie zu eigen — wenn ein jeder nach seiner Leistung beurteilt würde, sähe es bei uns doch wohl etwas anders aus –, sondern sie verspielt auch das, was mit der pädagogischen Idee der Differenzierung ursprünglich gemeint war: den Freiheitsraum des Einzelnen durch andere Möglichkeiten seiner Förderung zu erweitern auch in Gegnerschaft zum wirtschaftlichen und politischen System.

Typisch für dieses Halbverständnis von Reform, die letztlich nur mehr Reibungslosigkeit im Anpassungsvorgang bewirkt, ist der Kern der bildungspolitischen Vorstellungen von Klaus Mehnert. Das hört sich dann so an („Der deutsche Standort"): „Der schnelle Meier geht in die schnelle Gruppe, der mittlere Müller in die mittlere Gruppe, der langsame Schulze in die langsame Gruppe." So wird denn die ganze Schulzeit ein einziger Wettlauf, und der erste gewinnt den Preis.

Wo unter Differenzierung lediglich eine andere Organisation des Unterrichtsstoffes gemeint ist, wird aus dem Milchladen alten Stils eben ein Selbstbedienungsladen, wenn die Auswahlmöglichkeit das Wichtigste bleibt und nicht die bessere Möglichkeit unkonventioneller und neuer Förderung des Einzelnen.

Zweitens ist Differenzierung in der Gefahr als Vorwand, als letztes Refugium der bedrängten höheren Bildung vor der Gesamtschule benutzt zu werden. Nun ist das gewiß ein denkerischer Salto mortale: die Konsequenz der Differenzierung heißt Gesamtschule. Differenzierung unter gegenteiligem Verständnis getrieben ist im besten Sinne konservativ, weil im Kern darauf angelegt, Fortschritt zu verhindern.

Ähnlich wie mit dieser Reform durch Differenzierung steht es mit der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Schüler. So wäre zwar die Beteiligung an den Zeugniskonferenzen ein Fortschritt, aber unter Umständen eine Verschleierung, wenn dabei die grundsätzliche Fragwürdigkeit unseres Beurteilungssystems aus dem Blick geriete.

Das heutige Beurteilungssystem hat sich — um mit Hartmut von Hentig zu sprechen — zum Gehilfen eines schlechten Unterrichtssystems gemacht.

Die Beteiligung an den Zeugniskonferenzen ist also die Demokratisierung der Beurteilungsfestsetzung, aber nicht die Humanisierung des Beurteilungssystems selbst, das sich in einem Unterricht, der mehr auf Möglichkeiten und Fähigkeiten des Einzelnen angelegt ist, notwendig ändern müßte.

Es geht also entscheidend nicht um den Einbau demokratischer Gremien und auch bei der Differenzierung nicht nur um die Möglichkeit von Wahl, sondern der Ansatz liegt bei der Demokratisierung des Unterrichts, die dann letztlich zum Einbau weitgehender Mitbestimmungsrechte statt des heutigen zugestandenen demokratischen Spielraumes führen wird.

Heute will man Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stellen, ohne Entscheidungsfähigkeit vorauszusetzen:

Daraus kann man den Schluß ziehen, die Wahl nicht zuzulassen und die Vormundschaft des Lehrers einzusetzen. Aber man kann dagegen auch die Entscheidungsfähigkeit des Schülers stärken durch Unterrichtsformen, die das Lernen lehren, den Ansatz des Lernvorgangs in den einzelnen Schüler legen, Methodenkritik dadurch ermöglichen.

Bildungsziel ist keine irgendwie definierte Allgemeinbildung, erst recht nicht die „Spezialisierung", die die Schule doch nur zu einem reibungslosen Zubringer der Wirtschaft machen würde, sondern die Selbstbestimmung des einzelnen unter dem Anspruch einer ständig steigenden Fremdbestimmung, des wachsenden Druckes zur Konformität und zum politischen Normalverhalten.

Dazu gehört notwendig ein Ausbau des politischen und wirtschaftlichen Unterrichts. Es gehört dazu viel stärker als bisher Schwerpunktarbeit, in der verschiedene erarbeitete Aspekte zusammengefaßt und verglichen werden. Unsere Schule sollte im nächsten Jahr das grundlegende Experiment eines Oberstufenkollegs machen, wobei sie sich die Bedingungen dieses Kollegs soweit wie möglich selbst vorschreiben lassen müßte. Bis dahin sollte man weiten Raum für Unterrichtsversuche auch durch die Schüler selbst geben. — Der Altphilologe Hartmut von Hentig sagt: „Die Demokratisierung von Schulen und Hochschulen ist mit dem an ihnen zu vollziehenden Lernprozeß identisch, die Einfügung von Mitbestimmungsrechten in die Satzungen werden, wo sie Ausdruck dieser Absicht sind, auch der Demokratisierung der Gesellschaft dienen: indem sie Menschen hervorbringen, die an der Sache gelernt haben, wo die Grenzen der Sachlichkeit sind, und die das Recht auf Common sense immer erneut zu erkämpfen bereit sind. Wo Satzungen nichts als Herrschaftskompromisse sind, um einen „demokratischeren" Zustand nach außen zu dokumentieren und nach innen zu fixieren, da mögen sie so „fortschrittlich" gefaßt sein, wie sie wollen, sie werden weder der Sache noch der Demokratie dienen."

Manchem mag das alles zu radikal erscheinen; aber wenn sich die für die Zukunft der Schule Sorgenden — egal ob Eltern, Lehrer oder Schüler — nicht endlich energischer um eine Neuordnung des Schulwesens kümmern, wird die Entwicklung genauso verlaufen wie an den Hochschulen. Immerhin ist unter den Klassen, die heute verabschiedet werden, schon eine, die einen Tag lang einen Schulstreik veranstaltet hat, und zwar meiner Meinung nach vollkommen zu Recht.

Wann treten Lehrer, Eltern und Schüler endlich zusammen, liegen Schulaufsichtsbehörden und den politischen Verantwortlichen in den Ohren, schreiben Leserbriefe in den Zeitungen und nützen alle ihnen

zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, um mit ihren Mitteln auf eine wirksame Reform zu drängen?

Deswegen möchte ich den scheidenden Abiturienten auch nicht nur danken für das, was sie zum Teil für ein neues Verständnis von Schule und für ein neues Selbstverständnis der Schüler getan haben, sondern sie zugleich bitten, sich in Zukunft nicht dem zu entziehen, was wir, die wir zurückbleiben, hier an der Schule erreichen wollen.

Das heißt, daß sie eine Verbindung herstellen zwischen dem, was an den Hochschulen geschieht und dem, was an den Schulen geschehen sollte. Denn das, was mit der Universitätsreform erreicht werden sollte, durch Wissenschaft den kritischen und veränderungsbereiten Bürger hervorzubringen, die Veränderung der unterscheidungsunfähigen Konsumenten zu interessenbewußten politisch Handelnden, das und nur das kann ja das Ziel einer wirklichen Schulreform sein.

Abschiedsworte des Abiturienten Heinrich Geddert

Wenn der Mensch geboren wird, weiß er nichts von sich und nichts von der Welt. Nur bestimmte Zustände des Behagens und des Unbehagens kennt er; in welchem der beiden Zustände er sich befindet, gibt er lautstark zu erkennen. Durch das Erlernen von Zusammenhängen bildet sich im Lauf seiner Entwicklung eine genauere Vorstellung davon heraus, wie er sich in der Welt verhalten muß, um sich immer möglichst behaglich zu fühlen. Kontaktperson nach außen ist zunächst die Mutter, auf deren Zuneigung es dem Kleinen ankommt. Wird diese Zuneigung auf Grund bestimmter Handlungen des Kindes versagt, so wird das Kind, sobald es die Zwangsläufigkeit des Zusammenhanges von böser Mutter und unerlaubter Handlung erkannt hat, solche Handlungen unterlassen, und sich so im Lauf der Zeit die mütterlichen Werte zueigen machen. Ähnlich geht es auf der Schule weiter: zuerst wird mehr den Eltern und dem Lehrer zuliebe gelernt als aus Interesse. Allerdings erweitert sich der Kreis der Personen, die in dieser Weise Einfluß auf die Entwicklung nehmen, früh und schnell. Das Milieu beginnt seine Rolle zu spielen, größere Gruppen von Menschen treten in den Gesichtskreis; das Wertverständnis von bestimmten Handlungen wird zunehmend gesellschaftlich. Aus diesem Wertverständnis heraus gewinnt der Mensch eine Vorstellung von den Zusammenhängen der Welt, und von seiner Stellung darin. Diese Vorstellung, die zunächst unbefangen angenommen wurde, muß sich in einem späteren Stadium der Entwicklung, spätestens in der Oberstufe, verwissenschaftlichen, wenn nämlich diese Weltvorstellung in den Bedingungen ihres Zustandekommens erkannt und somit relativiert wird. An die Stelle der geglaubten Weltzusammenhänge treten jetzt die Fakten, welche die heutige positivistische Wissenschaft unter Berücksichtigung ihrer methodischen Voraussetzungen eindeutig zu sichern weiß, und deren Interpretation. Dabei wird diejenige Interpretation

als die wahrste gelten müssen, die alle wissenschaftlich gesicherten Fakten aus sich heraus erklärt. Umgekehrt setzt auch die positivistisch wissenschaftliche Erkenntnis ihrerseits eine Interpretation früherer Erkenntnis voraus.

Jede Interpretation greift in die positivistisch wissenschaftliche Faktizität direkt ein, und zwar nicht auf Grund psychologisch bedingten Fehlverhaltens des Wissenschaftlers, sondern weil nur von ihr aus Erkenntnis möglich ist. Daraus ergibt sich auch die erkenntnistheoretische Fragwürdigkeit der „Objektivität" der positivistischen Wissenschaft. Entwicklung im Denken ginge demnach vor sich, indem sich zwischen der Interpretation (Erkenntnisherkunft) und den von ihr aus gesicherten Fakten (Erkenntnis) Widersprüche herausstellen, die eine neue Interpretation erfordern, von der aus sich wiederum andere Fakten herausstellen usw. Von dieser Sicht her erscheint es auch wenig sinnvoll, ein Endziel der Geschichte anzunehmen; ebenso ist jede Wiederholung ausgeschlossen. Ein solches Weltbild wird natürlich immer eine Beziehung zu der vorhergehenden Weltvorstellung haben, eine Beziehung, die mit den Mitteln der Psychologie erhellt werden kann, und die speziell in der aus dem wissenschaftlichen Weltbild folgenden Praxis klar hervortreten wird.

Aus der vorhergehenden vereinfachenden (mechanisierenden) Darstellung des menschlichen Entwicklungsgangs zu dem hin, was ich das wissenschaftliche Weltbild nenne (ich glaube übrigens, daß heute ein anderes Weltbild nicht mehr ernsthaft vertreten werden kann. Das muß nicht zu Dogmatismus und Intoleranz führen, was hier allerdings nicht gezeigt werden soll), folgt immerhin dies: 1. Auf dem Wege von der Weltvorstellung, wie die Erziehung sie anfangs entwickelt, zum wissenschaftlichen Weltbild ändert sich die Lernmotivation vom Lernen jemandem zuliebe, oder um des Ansehens willen, zum Lernen aus Interesse an der Sache selbst, um aus der Kenntnis der Sache heraus zu einer dem wissenschaftlichen Weltbild entsprechenden Weltsicht und damit auch zu einem wissenschaftlichen Selbstverständnis zu gelangen. Diese Änderung im Weltbild und der Lernmotivation ist deshalb nötig, weil die Schule kritische Maßstäbe geliefert hat, denen nurmehr ein wissenschaftliches Weltbild gerecht werden kann (jedenfalls sollte sie das). 2. Es ist deutlich geworden, daß die von der Schule vermittelte Bildung mehr zu sein hat als Ausbildung. Der für die Bildung ausschlaggebende Bezug ist nicht der zwischen Erlerntem und Produktion, in der Weise, daß das sinnvoll zu lernen sei, was hinterher den Einsatz im Produktionsprozeß ermöglicht, womöglich noch einen spezialisierten, sondern der für die Bildung ausschlaggebende Bezug ist der zur Personalität in der Weise, daß die Schulbildung die Suche nach einem wissenschaftlichen Weltbild erforderlich und möglich werden läßt. Erst das wissenschaftliche Weltbild ermöglicht es dem Menschen, die jeweils bestehenden Verhältnisse einer kritischen Prüfung zu unterziehen und damit zum Weltformer zu werden. Ohne ein solches Weltbild ist der Mensch immer nur ein von den Verhältnissen geschobener, und d. h. unfreier. (Unter einer kritischen Prüfung verstehe

ich immer eine, die an der jeweiligen Wahrheit = wissenschaftliches Weltbild zu bemessen versucht.)

Dieser Bezug von Bildung und Personalität ist nebenbeibemerkt nicht gerade neu, sondern hat, allerdings in einer anderen Weise bestimmt, die Schule seit je geformt. Bloß, daß dieser Bezug, wie er etwa von Humboldt sich herleitete, die Klassengesellschaft unterstützte, indem er die Nutzung der Bildung als Herrschaftsmittel förderte. Etwa, wenn die herrschende Schicht sich durch „gebildetes Sprechen" (Hochsprache) absetzte, und ihre Spracheigenheiten die Funktion hatten, den Zugang zu dieser Schicht zu erschweren bzw. nur dann zu ermöglichen, wenn eine Verinnerlichung ihrer Wertvorstellungen im Wege des Erlernens ihrer Sprache wahrscheinlich war. Auf diese Weise vermag eine Klassengesellschaft ihre Durchlässigkeit und damit Wandelbarkeit zu verringern und die doch vorhandene Durchlässigkeit, bzw. auch die Selbstreproduktion zu entschärfen, indem das Erlernen des Bildungskanons eine Anpassung fördert (Unterdrückung durch Sprache. Ähnliche Phänomene lassen sich auch im Falle mancher Benimm-Vorschriften [Riten] zeigen).

In dem hier und heute neu bestimmten Bildungs-Personalitäts-Bezug kann sich der Einzelne nicht als Mitglied einer Klasse verstehen, und es wäre ein solches Verständnis in unserer Gesellschaft, die keine Klassengesellschaft im traditionellen Sinne mehr ist, auch unangebracht. Es geht nicht darum, Herrschaftsmittel an die Hand zu geben, sondern darum, eine Reflexion von Zielvorstellungen einzuleiten, die als Zielvorstellung über das jeweils Bestehende hinausgehen und dadurch einer Aktivität im Rahmen des Bestehenden erst einen Sinn geben, den eine solche Aktivität in dem Moment verliert, wo die fraglose Anerkennung des Bestehenden nicht mehr möglich ist.

Unsere Gesellschaft weist wohl noch Relikte einer Klassengesellschaft auf, aber ihre Entwicklung scheint mir doch stetig auf eine „Leistungsgesellschaft" zuzugehen, wobei als Maßstab der Leistung die Produktivität fungiert. In diesem Sinne etwa wurde auch Kritik an den bundesrepublikanischen Bildungsinstitutionen laut (s. a. Stephan Leibfried, Die angepaßte Universität, Ffm 1968 ed. 265). So warf und wirft man ihnen etwa vor, daß ihr „out put" zu klein sei, ihre Ausbildungsdauer zu lang, ihr Unterrichtsstoff nicht frühzeitig genug spezialisiert. Ich hatte oben schon gesagt, daß die Schulbildung in der Vermittlung kritischer Maßstäbe, die ein wissenschaftliches Weltbild erforderlich und möglich machen, bestehen muß. Was die Kritik in der skizzierten Form dagegen von der Schule verlangt, ist Ausbildung. Nun ist es natürlich so, daß auch die Bildung nicht ohne Kenntnisse auskommen kann. Sie muß das Aufnehmen fremder Äußerungen (Rezeption) und das eigene Erwidern (Artikulation) ermöglichen und dazu Kenntnisse von Sprachen und Interpretationsweisen bereitstellen, ferner muß sie Fakten an die Hand geben, die eine kritische Stellungnahme erst ermöglichen, z. B. naturwissenschaftliche, historische usw. Aber diese Kenntnisse haben nicht die Berufsbezogenheit, die für die Ausbildung kennzeichnend ist. Es wäre also möglich, im Rahmen einer

Bildung auch eine Ausbildung zu betreiben, nicht jedoch im Rahmen einer Ausbildung eine Bildung. (Wobei es wünschenswert wäre zu erreichen, daß im Rahmen einer Ausbildung eine Bildung erforderlich wäre.) Daß Ausbildung und Bildung heute oft als unvermittelt nebeneinanderstehend begriffen werden, bezeichnet ein Dilemma. Die Art und das Ziel der Ausbildung hätte sich aus der Bildung zu ergeben; wenn die auf der Schule vermittelten kritischen Maßstäbe die Notwendigkeit einer normativen Gesellschaftswissenschaft anzeigen, so ergibt sich daraus mit erheblicher Zwangsläufigkeit ein Ausbildungsgang und ein beruflicher Werdegang, der allerdings von den bestehenden Institutionen kaum integriert werden kann, also vom Einzelnen selbst zusammengestellt werden muß, wozu dieser dann die akademische Freiheit braucht, sowie die Verbindung von Forschung und Lehre. (Zum Problem der Beziehung Bildung-Ausbildung s. a. Herbert Marcuse, Ideen zu einer kritischen Theorie der Gesellschaft, Ffm 1969 ed. 300 S. 171—180.)

Die Produktion schafft dem Menschen erst die Lebensumstände, die ein Sich-neuen-Dingen-zuwenden ermöglichen, sie kann aber auch in Gefahr geraten, ihre nützliche Funktion als Mittel zum Fortschritt mit der unterdrückenden des Zieles des Fortschritts zu vertauschen. Im letzteren Fall wird sie sich der Reflexion humaner Zielvorstellungen widersetzen und versuchen, sich ihren Menschen zu formen, statt daß der Mensch sich mit ihrer Hilfe die Welt formt. Eine solche Entwicklung scheint sich im Bildungsbereich Schule und Hochschule bereits anzudeuten und in anderen Bereichen schon weiter fortgeschritten zu sein. Die Aufgabe politisch verantwortlicher Kräfte muß darin gesehen werden, dieser Entwicklung Herr zu werden und das Humane wieder mehr zur Geltung zu bringen. Das humanistische Gymnasium sollte ein dazu geeigneter Rahmen sein. Einmal liegt eine solche Tendenz, wenigstens verbal, in seiner Absicht, zum anderen ermöglicht seine Exklusivität ein leichteres Gegen-den-Strom-schwimmen. Aus diesem Grunde müssen sich an einer solchen Schule alle Beteiligten um die Modellkonstruktion einer humanen Bildungsanstalt bemühen, was durchführbar sein sollte, wenn, wie an dieser Schule, der gute Wille vorliegt und ein Gespräch möglich ist. Dabei wäre zunächst das Augenmerk auf die zu vermittelnden kritischen Maßstäbe zu richten, und dann darauf, daß die Schule in ihren eigenen Leistungen diese Maßstäbe nicht ständig unterbietet, etwa indem Klassenaufsätze geschrieben werden, die schon auf Grund der äußeren Umstände ihres Zustandekommens keine sachliche Relevanz besitzen können.

In meinem Falle kann ich sagen, daß die Schule jedenfalls versucht hat, mir wissenschaftliche Maßstäbe nahezubringen, und das war schon ein großes Glück.

Aus dem Leben der Schule

Am 4. 11. 68 werden Herr Dr. Sieveking zum Oberstudienrat, die Herren Bochoch und Pragal zu Studienräten ernannt. Am 22. 11. 1968 folgt die Ernennung Herrn Hagenmeyers zum Studienrat.

Am 21. 11. 68 sind die Abiturienten des Christianeums und des Gymnasiums für Jungen Altona Gäste des Rotary-Clubs Hamburg-Altona. Wie in den Vorjahren dienen die Referate der Experten und die Gruppen- und Einzelgespräche der Berufsberatung.

Am 28., 29. 11.
u. 2. u. 3. 12. 68 werden die Abiturarbeiten geschrieben.

Am 28. 11. 68, am Tag der Hausmusik, beteiligen sich Schüler, vor allem der Unter- und Mittelstufe, das B-Orchester unter Herrn Hagenmeyer und das C-Orchester (Bläser) unter Herrn Borm. Das Programm wird bereichert durch Einlagen der „The Seconds" (9a), des „Kammerfreequartetts", der Jazz-Band der Kl. 13a und durch einen Mäandros für Orchester eines modernen griechischen Komponisten unter der Leitung von Thorsten Droste.

Am 4. 12. 68 wird für alle Klassen ein „Offener Unterrichtstag" gehalten.

Am 5. 12. 68 verliert das Christianeum Herrn Oberstudienrat E. Jestrzemski. Sein plötzlicher Tod löst bei Schülern, Eltern und Lehrern tiefe Bestürzung aus. Seine großen Verdienste um die Schule werden in einer Trauerfeier am 14. 12. 1968 gewürdigt.

Am 8. 12. 68 überbringt der Schulleiter dem ältesten Christianeer, Pastor Wilhelm Thun, zum 95. Geburtstag die Glückwünsche der Schule.

Am 9. 12. 68 werden von Lehrern und Schülern der Oberstufe gemischte Ausschüsse gebildet, die die Möglichkeiten für einen differenzierten Unterricht der 12. und 13. Klassen in den Fächern Deutsch, Religion, Gemeinschaftskunde, Latein und Griechisch, Mathematik und Leibesübungen prüfen sollen.

Am 9. 12. 68 beantwortet Professor Dr. H. J. Mette das ihm von der Präfektur im Hinblick auf die Wahlmöglichkeit zwischen Griechisch und Russisch gestellte Thema „Wozu lernt man Latein und Griechisch?" Der erfrischend aggressive Vortrag löst eine lebhafte Diskussion aus.

Am 11. 12. 68 werden auf einem Kammermusikabend Werke von Haydn, J. S. Bach, Hindemith und Mozart gespielt.

Am 18. 12. 68 wird zum letzten Mal ein „Musisches Abitur" in Anwesenheit von OSR Dr. Brüggemann abgehalten.

Am 19. 12. 68 tritt der Oberpräfekt Thorsten Droste zurück. Da sich kein Nachfolger findet, übernimmt auf Initiative von Bernhard Gleim (12b) und mit Billigung des Schülerrates im Januar 1969 eine Gruppe von sieben Schülern die Geschäfte der Präfekten. Sie teilen die Arbeit nicht mehr in Ressorts ein, sondern arbeiten jetzt kollektiv. Die Sportpräfektur, die Versorgung der Schüler mit Getränken und andere Schulfunktionen klammern sie aus ihrem Interessenbereich aus.

Am 21. 12. 68, dem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, spielt in der „Musik in der Halle" vor einem aufmerksamen Hörerkreis Jochen Schubert, unser Gitarrist aus Wien.

Am 15. 1. 69 bis 17. 1. 69 finden die mündlichen Reifeprüfungen unter dem Vorsitz des Dezernenten Dr. Brüggemann statt.

Am 22. 1. 69 übernimmt auf Vorschlag der Eltern Frl. G. Eichel einen 16-stündigen Lehrauftrag für Englisch. Es gelingt ihr, diesen Auftrag zu allseitiger Zufriedenheit auszuführen.

Am 27. 1. 69 schenkt Frau Helene Thomsen eine Reihe wertvoller Bücher aus dem Nachlaß ihres Gatten, des Oberbaurats Dipl.-Ing. Johannes Thomsen, der Lehrerbibliothek des Christianeums.

Am 5. 2. 69 sprechen vor Schülern und Schülerinnen der 8. Klassen und ihren Eltern die Herren OStD Dr. Baar (Hamburger Studien-Seminar) und OStR Dr. Mundhenk (Vereinigung der Russischlehrer) über ihre Erfahrungen mit dem Russischunterricht.

Am 8. 2. 69, dem Tag der Abiturientenentlassung, hatten sich viele Christianeer, die vor 50, 40, 25 und 10 Jahren das Christianeum besucht haben, angesagt. In ihrer Gegenwart werden die Abiturienten mit einer Ansprache des Klassenlehrers der 13c, StR P. Gerhard Kalberlah, über die Neubestimmung des Lehrer-Schülerverhältnisses verabschiedet. Zuvor sprechen Heinrich Geddert (13c) für die Abiturienten, Bernhard Gleim (12b) für die Schüler von ihren Erfahrungen mit der jetzigen Schule und von den Erwartungen, die sie an die zukünftige Schule haben. Herr Dr. Gerhard Magens macht in den „Gedanken eines Abiturienten des Jahrganges 1944" deutlich, wie total sich unsere Welt in 25 Jahren verändert hat.

In der musikalischen Ausgestaltung der Verabschiedung sind Abiturienten und Schüler unter der Leitung der Herren R. Borm und E. v. Schmidt noch einmal vereinigt (L. v. Beethoven, Menuett und Finale a. d. Jenaer Sinfonie und J. Haydn „Gloria" a. d. Messe Nr. 1). Das Schul-Trio (B. v. Scheel, Kl. 13a, Detlef Homann, Kl. 13b, und Jürgen Lamke, Abit. 1967) verabschiedet sich mit zwei Sätzen aus dem Klaviertrio B-Dur von W. A. Mozart.

Nach der Verteilung der Zeugnisse erhalten wieder einige Abiturienten Buchprämien, die vom Verein der Freunde des Christianeums gestiftet sind: Ulrich Kniep (Kl. 13c), den Preis der Kl. 13a teilen sich Wilfried Huchzermeyer und Alexander Merck, den der 13b Manfred Kracht und Christian Leu. Auch der „Gustav-Lange-Preis" für die beste Leistung auf musischem Gebiet wird aufgeteilt. Es erhalten ihn Bernd von Scheel (13a), Detlef Homann (13b) und Christian Rachner (13c). Die Bibliothekshelfer Jan Fischer und Georg Meister erhalten eine Dankesgabe. Die uneigennützige Arbeit der Präfektur ist im Reifezeugnis vermerkt worden, auch die des Leiters des „Politischen Arbeitskreises Schulen" in Hamburg Jürgen Schneider.

Am Abend, den die Abiturienten mit Eltern und Lehrern verbringen, wird besonders deutlich, daß sich auch bewährte Formen der Feier und Geselligkeit in unserer Zeit schnell überleben.

Die Abiturienten wählten folgende Berufe:

Klasse 13a

1.	Behr, Jürgen	Jurist
2.	Borgmann, Ulrich	Arzt
3.	Falke, Bernd	Physiker
4.	Huchzermeyer, Wilfried	Anglist
5.	Kawan, Ralf	Diplomkaufmann
6.	Kleinke, Fried.-Rainer	Zahnarzt
7.	Kröger, Michael	Forstwirtschaft
8.	Küper, Titus	Arzt
9.	Kulenkampff, Reiner	Berufsoffizier
10.	Lingens, Wolfgang	Jurist
11.	Lorenzen, Sven	Psychologe
12.	Merck, Alexander	Chemiker
13.	Nobiling, Dieter	Chemiker
14.	Pilz, Ulrich	Arzt
15.	Ranke, Wolfgang	Theologe
16.	v. Scheel, Weiher und Nimptsch, Bernd	Musiker

Klasse 13b

1.	Albrecht, Wolfgang	Jurist
2.	Berrer, Hans-Joachim	Pilot
3.	Chrobog, Dietmar	Dolmetscher
4.	Eggers, Torsten	Philologe
5.	Fischer, Jan-Hinrich	Diplom-Physiker
6.	Homann, Detlef	Musiker
7.	Klumb, Wolfgang	Arzt
8.	Kracht, Manfred	Mathematiker
9.	Kudelko, Henning	Jurist
10.	Leu, Christian	Theologe
11.	Meister, Georg	Zahnarzt
12.	Müller-Dieckert, Harald	Arzt
13.	Philipps, Peter	Wirtschaftsjurist
14.	Ruppelt, Jes	unbestimmt
15.	Schiefferdecker, Klaus	unbestimmt
16.	Schmidt, Claus Dieter	Arzt
17.	Schütz, Dirk	Jurist

Klasse 13c

1.	Crome, Bernd	Arzt
2.	Geddert, Heiner	Philosophiestudium
3.	Grund, Siegfried	Arzt
4.	Hennig, Christoph	unbestimmt
5.	Huper, Reinhard	Biologie
6.	Klahn, Thees	Soziologe
7.	Kniep, Ulrich	Mathematiker
8.	Kühl, Martin	Offizier
9.	Manthey, Stefan	Arzt
10.	Müller, Michael	Zahnarzt
11.	Pecher, Udo	Chemiker
12.	Rachner, Christian	Kunsthistoriker
13.	Rademacher, Malte	Slavist
14.	Römling, Torsten	Journalist
15.	Rohland, Lutz	Mathematiker
16.	Schneider, Jürgen	Kaufmann
17.	Zoellner, Dirk	Journalist

Bemerkenswert ist die Aufgliederung der verschiedenen Berufsziele:

Es wählten:

A) Berufsziel

a) akademisches Studium	38
b) kaufmännischer Beruf, Bankfach	1
c) gehobene Beamtenlaufbahn	—
d) Offizierslaufbahn	2
e) sonstige Berufe ohne Studium	6
f) unbestimmt	3
	50

B) Aufgliederung zu a)

1. Theologie	2
2. Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8
3. Medizin	12
4. Geisteswissenschaften (ohne das Ziel, Lehrer zu werden)	5
5. Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften (ohne das Ziel, Lehrer zu werden)	10
6. Volksschullehrer	—
7. Gymnasiallehrer	1
8. sonstige Studienfächer	—
	38

Am 5. 3. 69 werden auf einer allgemeinen Konferenz, an der zum ersten Mal auch die Präfekten teilnehmen, von dem Verbindungslehrer, Herrn StR Pragal, die „Bestimmungen über Schülervertretungen und Schülergruppen", die am 14. 2. 1969 von der Schuldeputation verabschiedet worden sind, eingehend besprochen und auf ihren Ertrag für stärkere Mitwirkung bzw. Mitbestimmung der Schüler geprüft.

Am 5. 3. 69 u. 6. 3. 69 finden die Bundesjugendspiele in Geräteturnen für die Klassen 5—9, von unserem Schulturnwart Herrn Grundt und seinen Kollegen organisiert, statt.

Am 15. 3. 69 werden die Herren OStR Wulf und OSL Griesbach, die der Schule über 20 Jahre angehört haben, von den Klassen 6—10 in der Aula herzlich verabschiedet. Das Orchester B unter Herrn Hagenmeyer spielt zu Beginn das Concerto Nr. 6 in B von John Stanley, das Orchester C unter Herrn Borm einen „Cantus sollemnis" von Corny.

Am 26. 3. 69 genehmigt die Schulbehörde die Differenzierung des Unterrichtes der Klassen 12 und 13 in den Fächern Gemeinschaftskunde und Leibesübungen als zunächst zweijährigen Unterrichtsversuch. Die Schüler treffen aus den angebotenen vier Kursen ihre Wahl; das Klassensystem ist in diesen Fächern aufgehoben.

Am 1. 4. 69 übernimmt Herr Obermedizinalrat Dr. Boldt die schulärztliche Betreuung unserer Schule. Herrn Obermedizinalrat Dr. Berger, der ein anderes Aufgabengebiet erhält, wird für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit dem Christianeum herzlich gedankt.

Am 9. 4. 69 zu Beginn des neuen Schuljahres werden vor den Klassen 6—11 die neu in das Kollegium eintretenden

Lehrkräfte begrüßt: Frau Wulf, geb. Brunner (Mathematik, Physik), Herr Rose (Russisch, Mathematik) und mit Lehraufträgen Frl. Hebstreit (Deutsch, Gemeinschaftskunde) und Herr Dr. Moring (Gemeinschaftskunde, Latein, Leibesübungen). Zur Ausbildung kommen zu uns die Referendare: Frl. Brechmann, Frl. Eichel und die Herren Büscher, Deicke, Ernst, Heusinger, Knöfel, Willems.

Da einige der neuen Lehrer erst zu Ende der Ferien zugewiesen werden konnten, muß eine Woche lang mit einem Notstundenplan gearbeitet werden. Frl. Eichel, Frl. Old, Frl. Hagel und Frl. Schöttler erklären sich bereit, im Referendarauftrag einige Stunden in den Fächern Deutsch, Englisch und Religion zu übernehmen, die sonst hätten ausfallen müssen.

Am 12. 4. 69 werden 140 Sextaner, unter ihnen 46 Mädchen, in die Schule aufgenommen. Das B-Orchester, der Chor der Unterstufe und die Quintaner der Klassen 6b und 6c begrüßen sie mit Musik, Akrobatik und Laienspiel.

Am 18. 4. 69 überreicht Bürgermeister Prof. Dr. Herbert Weichmann zusammen mit dem hamburgischen Bevollmächtigten beim Bund, Senator Dr. Ernst Heinsen, zum 65. Geburtstag Bundeskanzler Dr. Kurt Kiesinger Exemplar Nr. 3 der Faksimile-Ausgabe des Codex Altonensis von Dantes Divina Commedia.

Am 26. 4. 69 wird OStR Dr. Haupt, der 1965 im Auftrage der Hamburger Schulbehörde die Faksimile-Ausgabe des Codex Altonensis herausgegeben hat, in den Vorstand der „Deutschen Dante-Gesellschaft" gewählt.

Vom 1. 5. 69 bis 4. 5. 69 folgt das C-Orchester, unser Blasorchester unter OStR Borm und OStR Weise, einer Einladung, die die Schulbehörde von Ballerup-Måløv (Groß-Kopenhagen) ausgesprochen hat. Unser Orchester konzertiert gemeinsam mit dem Schulorchester von Ballerup und dem uns befreundeten Orchester von Hovedgård.

Am 2. 5. 69 informieren sich auf Vorschlag der Klassensprecher der Oberstufe die Schüler der Klassen 9—12 (die Abiturienten sind auf einer Studienreise in Griechenland) in zwei Verfügungsstunden über den Konflikt zwischen dem Hamburger Schülerparlament und der Hamburger Schulbehörde. In dieser und in den folgenden Versammlungen wird Herr Dr. Moring zum Versammlungsleiter gewählt. 55 Schüler besuchen dann eine Versammlung des HSP-Vorstandes und des AUSS-USB im Audimax und bleiben dem Unterricht fern.

Am 7. 5. 69 erläutert vor den Klassen 9—12 und vor Vertretern der Elternschaft in einer zweiten Verfügungsstunde OSR Lüdemann die Vorgeschichte des Konflikts und weist auf die großen Möglichkeiten hin, die die zum ersten Mal gesetzlich festgelegten Bestimmungen — trotz aller offenen Wünsche — den Schülern bieten können. Der frühere Landesschulsprecher Stefan Bothe (Abit. 1967) berichtet, daß der erste Entwurf eines SMV-Erlasses vom Vorstand der HSP im Jahre 1967 auf Aufforderung der Schulbehörde ausgearbeitet worden sei. Der Landesschulsprecher Hermann Hanser legt die Gründe dar, warum das HSP sich nicht auf den Boden der SV-Bestimmungen gestellt habe.

Am 9. 5. 69 referiert der Verbindungslehrer, Herr StR Pragal, vor den weithin noch nicht genau informierten Schülern der Klassen 9–12 über Möglichkeiten und Grenzen der neuen SV-Bestimmungen und nimmt zur Frage eines Schülerstreiks Stellung. Ferner äußern sich Peter Hanebuth (13b) für die Präfektur und Stefan Lehmann (Gymnasium für Jungen Eppendorf, früher Christianeum) für das HSP zu diesem Problemkreis. Die 2½stündige Debatte wird unter der Leitung von Herrn Dr. Moring weithin von Emotionen freigehalten und trägt wesentlich zur Klärung der strittigen Fragen in unserer Schule bei.

Am 13. 5. 69 wird Herr Kalberlah zum Oberstudienrat ernannt. Am 20. 5. 1969 folgt die Ernennung Herrn Dr. Ansorges zum Oberstudienrat.

Am 16. 5. 69 muß der Verkauf von Milch und anderen Getränken eingestellt werden, da es sich gezeigt hat, daß von der Schülerschaft ein ordnungsgemäßer Vertrieb nicht gewährleistet werden kann. Einige Tage zuvor muß eines der Rauchzimmer wegen Beschädigung des Mobiliars gesperrt werden.

Am 21. 5. 69 findet die eigentlich für den 19. 2. 1969 vorgesehene Eltern-Versammlung, die sich das Thema „Sexualerziehung" gestellt hat, unter der Leitung von Herrn Dr. Schorr statt. Herr Kalberlah und Herr Dr. Haupt berichten über den Stand der Sexualerziehung am Christianeum. Anschließend spricht Herr Dr. Scarbath (Universität Frankfurt) über Sexualpädagogik. Am folgenden Vormittag diskutieren Schüler des Christianeums mit Herrn Dr. Scarbath über dasselbe Thema.

Juni 1969 Mit dem Ausgabe-Datum wird unsere Schulzeitschrift „Christianeum" 25 Jahre alt. Heft 1 des ersten Jahrganges ist am 1. Juli 1939 herausgegeben worden.

Kck

Schülermitbestimmung - Forderungen, Zumutungen, Grenzen*

Thema ist die Schülermitbestimmung. Im Hamburger Schulverwaltungsgesetz vom 8. 7. 1968 trägt der Abschnitt, der von der Schülervertretung handelt, die Überschrift Schülermitverantwortung. Noch vor zwei Jahren habe ich bei einer Einführung der Präfekten des Christianeums (so nennt sich bei uns die Schülervertretung in Anlehnung an das englische Präfektensystem) mit dem neuen Oberpräfekten die Klingen gekreuzt: er sprach von Schülermitbestimmung und meinte Schülerselbstbestimmung, ich beharrte auf Schülermitverantwortung und meinte Schülerselbstverantwortung; denn „Mitbestimmung" schien mir zu sehr an dem Wirtschaftsbereich orientiert zu sein und die Gewerkschaft als Modell vor Augen zu haben. Wenn mir heute nur noch eine Schülermitbestimmung von Belang zu sein scheint, so deutet das auf den Lernprozeß eines Schulleiters hin, wie er durch die Diskussion mit den Präfekten als Gesprächspartnern in Bewegung gesetzt worden ist.

Es war der Berliner Erziehungswissenschaftler Prof. C. L. Furck, der auf der Bundestagung der westdeutschen SMV-Vertreter Pfingsten 1966 mit sieben Thesen eine Wende in der Weiterentwicklung der SMV einleitete. Hinter diese vielzitierten Thesen können wir nicht mehr zurück. Wenn ich mir die letzte These: SMV ohne SMB ist ein hölzernes Eisen; denn sie gewährt nur eine — von der Schülerschaft längst durchschaute — Scheinverantwortung, zu eigen mache, dann allerdings nur in einer zu entfaltenden Gegenthese: SMB ohne SMV ist ein eisernes Holz; denn sie führt nur zu einer von den Schülern noch nicht durchschauten Scheinmitbestimmung.

Daß die Schule kritisch geworden ist, weil ein Teil der Schülerschaft und auch ein Teil der Lehrerschaft ihr kritisch gegenübertreten, ist ein Positivum. Schüler vertreten mit allem Nachdruck die Interessen der Schüler und das hat zur Folge: Schüler nehmen Interesse an der Schule, sie versuchen sie in ihrer Struktur zu erkennen und in der Reflexion den gegebenen Raum zu durchschreiten; sie entdecken im Vergleich mit anderen Schulsystemen die Zwänge ihrer Schule und machen sich Gedanken um eine Umstrukturierung. Sie fordern echte Rechte der Mitbestimmung und meinen sie erfüllt zu bekommen durch eine Demokratisierung und durch eine Politisierung der Schule.

In einer demokratisierten Schule sind die Schüler durch ein Mitspracherecht beteiligt

1. an der Gestaltung des Unterrichts,
2. an der Bewertung der Leistungen, der einzelnen Leistungen wie der eines Halbjahres,
3. an der Gestaltung der Lehrpläne,

*) Vortrag gehalten vor der Evangelischen Akademie Hamburg am 7. 12. 1968.

4. an der Gestaltung der sog. Stundentafel, d. h. an der Einführung neuer und der Verabschiedung alter Lehrgebiete,
5. an der Umstrukturierung der Unterrichtsstufen, besonders an der Differenzierung der Oberstufe sowohl nach Leistungskursen als auch nach Interessengruppen,
6. an der Leitung der Schule durch Entsendung ihrer Mitglieder in den „Gemeinsamen Ausschuß" der, aus Lehrern, Eltern und Schülern gebildet, ein Direktorium darstellt.

In einer politisierten Schule gründen die Schüler politische, weltanschauliche und andere neutrale Interessengruppen, schaffen Fraktionen im Schülerrat und wählen aus diesen ihre Interessenvertretung.

Von diesen Forderungen ist in den soeben veröffentlichten „Bestimmungen über Schülervertretungen und Schülergruppen" (den Ausführungsbestimmungen des § 36 des Schulverwaltungsgesetzes vom 8. 7. 1968) nicht allzuviel verwirklicht:

1. Vorschläge zur Gestaltung des Unterrichtes können in den Grenzen der Lehrpläne dem Fachlehrer, dem Klassenlehrer oder dem Schulleiter gegenüber gemacht werden.
2. Änderungen von Lehrplänen können vom Hamburger Schülerparlament der Schulbehörde vorgeschlagen werden,
3. bei Schulstrafen werden auf Antrag des bestraften Schülers der Klassen- oder Schulsprecher gehört,
4. Schülervertreter beraten in Lehrerkonferenzen und Elternratssitzungen bei den Vorschlägen mit, die von ihnen gemacht wurden.
5. Gemischten Ausschüssen von Lehrern und Schülern können Aufgaben übertragen werden,
6. eine Hausordnung kann nur im Einvernehmen mit dem Elternrat und dem Schülerrat beschlossen werden.
7. Streitfälle sollen in einem Ausschuß, der paritätisch aus Lehrern, Eltern und Schülern gebildet wird, beigelegt werden.

Einer weitergehenden Demokratisierung der Schule sieht die Hamburger Schulbehörde Grenzen gesetzt „durch die natürlichen Erziehungsrechte und die gesetzlichen Verantwortlichkeiten der Eltern, durch den öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsauftrag der in den Schulen tätigen Lehrer und Schulleiter, durch die wesensmäßigen Unterschiede zwischen den Aufgaben der Lehrenden und Lernenden, der Erzieher und der zu Erziehenden". Der geforderten Politisierung der Schule steht nach Auffassung der Schulbehörde entgegen „die von der Verfassung vorgegebene Pflicht der staatlichen Schule zur parteipolitischen, konfessionellen und weltanschaulichen Neutralität".

Soweit der Tatbestand von Forderung und bisheriger Entsprechung, der viele Hamburger Schüler bekümmert und der schon durch den Auszug einiger Gruppen zur Spaltung des Hamburger Schülerparlamentes geführt hat. Manchem engagierten Vertreter der Schülerinteressen scheint der neue SMV-Erlaß nur einen einzigen Lichtblick zu

spenden. Im Schlußsatz (im § 10) heißt es: „Im gegenseitigen Einvernehmen von Lehrerkonferenz, Elternrat und Schülervertretung können zusätzliche Formen der Schülermitwirkung erprobt werden".

Was muten die Schüler sich selbst und ihren Partnern (Lehrern und Eltern) mit ihren — bisher unerfüllten — Forderungen nach Mitbestimmung zu?

1. Mit der Mitsprache in der Gestaltung des Unterrichts fordert der Schüler vom Lehrer Beteiligung an der Auswahl des vom Lehrplan Angebotenen und Ausweis des Stellenwertes, den der gewählte Lehrstoff im Lernprozeß hat. Dem Lehrer wird zugemutet, dem Schüler auf eine kritische Nachfrage oder Vorausfrage hin durchsichtig zu machen, was er lernt und zu welchem Zweck er sich mit einem Unterrichtsgegenstand zu befassen hat. Dieses Nachfragen wird nur der Lehrer als eine Zumutung empfinden, der etwa bei Neubeginn einer fremdsprachlichen Lektüre den Schüler unvorbereitet in den Text eines Autors wirft, willkürlich und dem Schüler unverständlich eine Auswahl aus einem Werk trifft, niemals das ganze Opus überschauen läßt und die Wirkungsgeschichte des Werkes und damit seine Bedeutung heute nicht vor Augen stellt.
2. Bei der Mitsprache bei der Festsetzung der Zensuren und der Bewertung der schriftlichen Arbeiten muß man immer bedenken, daß die Zensur ja nicht die Einstufung eines Schülers sein soll, sondern der Selbstkontrolle des Lehrers im Lehrprozeß und der Selbstkontrolle des Schülers im Lernprozeß zu dienen hat. Der Lehrer brauchte eine Mitsprache bei der Bewertung einer Arbeit nicht als unzumutbare, aus Mißtrauen vom Schüler geforderte Aufsicht zu empfinden, sondern könnte es als eine neue reizvolle Aufgabe ansehen, die Kriterien, nach denen ein Aufsatz, eine Übersetzung, ein Lösungsversuch eines mathematischen Problems zu beurteilen sind, dem Beurteilten einmal transparent zu machen und den nun Mitbeurteilenden die Schwierigkeiten einer gerechten, den Überblick über die Masse der Arbeiten und den Blick auf die gestellte Aufgabe nicht verlierenden Beurteilung auskosten zu lassen.
   Der erfreulichste Anblick, den ich in unserem verdüsterten Schulinterieur in den letzten Monaten empfing, war, als ich unvermutet nach Schulschluß auf mitzensierende Schülergruppen stieß, die ganze Nachmittage unverdrossen in der Schule verbrachten. Gut ist es, daß Schüler beim Mitzensieren die Diskrepanz zwischen der persönlichen Leistung der verschieden begabten Schüler und der von der Klasse oder Gruppe geforderten Norm und damit also die Fragwürdigkeit unseres Zensurensystems einmal deutlich spüren. Ferner entbehrt es nicht des Reizes, ehemalige begeisterte Mogler mit ermogelten Leistungen konfrontiert zu sehen.
   Unzumutbar für Lehrer und für Schüler dürfte es sein, aus dem

Mitzensieren eine Institution zu machen. Sie wäre vor allem wegen des riesigen Zeitaufwandes gänzlich unpraktikabel, Kräfte vergeudend und so einen Fortschritt geradezu hemmend.
Daß Schüler als Gäste an Zeugniskonferenzen teilnehmen, erscheint mir nicht unmöglich, wenn es auch nicht gerade eine gerechtere und menschlichere Beurteilung der je persönlichen Leistung, sondern einen gewissen Schematismus fördern dürfte.

3. Ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Lehrpläne scheint mir dagegen an den Schüler unzumutbare Anforderungen zu stellen; denn der Entwurf der Lehrpläne setzt sichere Fachkenntnisse, wie sie normalerweise nur durch ein Studium erworben werden, und einen längeren Umgang mit den Lehrgegenständen, die in einem Plan geordnet werden sollen, voraus. Hier mitentscheiden zu wollen, hieße dilettieren. Hier sind die Generationen nicht zu überspringen. Die Lehrenden haben die Planung dessen, was der nachrückenden Generation weitergegeben werden soll – ob sie es wollen oder nicht –, allein zu verantworten. Die Lernenden erfahren in einem der Planung folgenden Unterricht Förderung oder Hemmung; sie signalisieren durch ihre Ansprechbarkeit oder Verschlossenheit Änderungswünsche an den Planer, sie vermögen im Stadium ihres Vorstudiums den Lehrplan aber noch nicht selbst zu ändern, sind aber hoffentlich ingrimmig entschlossen, nach ihrem Studium dafür zu sorgen, daß ihre jüngeren Geschwister und später ihre Kinder nach besserem Plan lernen können.
Auf einem völlig anderen Blatt steht, daß Schüler zu Lehrplansitzungen eingeladen werden könnten oder sollten; denn die Kriterien, nach denen ein Lehrplan angelegt wird, Unterrichtsgegenstände ausgesucht oder verworfen werden, könnten und sollten dem Lernenden verstehbar gemacht werden.
Es besteht kein Zweifel, daß dem heutigen Schüler vieles in der von ihm erfahrenen Schule undurchsichtig bleibt. Lehrer und Schüler werden in der Phase des Bewußtwerdens der Mängel ein großes Maß an Geduld füreinander aufzubringen haben. Es sollten aber auch in der Zeit des Unsicherwerdens Räume und Gebiete der Schule nicht freigegeben oder zur Freigabe gefordert werden, die von dem Mitbestimmung fordernden Schüler nicht verantwortlich in Besitz genommen werden können — nicht wegen mangelnder Begabung oder fehlenden guten Willens, sondern schlicht seines Alters wegen.

4. Mitsprache der Schülervertretung bei der Neustrukturierung der Unterrichtsstufen, vor allem bei der Differenzierung in der Oberstufe, ist von der Sache her geradezu erforderlich. Ob es sich um die Bereicherung des Oberstufenunterrichtes durch das Angebot von Gruppierungen nach verschiedenen Themen oder nach der Leistung handelt (nach dem Vorbild des Buxtehuder Modells) oder um die Bereicherung des Unterrichtes durch einen Wechsel von Vorlesungen vor größerem Kreis und von Übungen mit je wechselnden Übungsleitern (nach dem Altonaer Modell), immer

wird der vor eine Wahl gestellte Schüler, dessen Lernmotivation verbessert werden soll, Anregung geben können und müssen.

5. Die Frage der Umwandlung der Schulleitung in ein vielköpfiges Direktorium von Lehrern, Eltern und Schülern ist in unserer Schule schon von einer experimentierfreudigen Gruppe aufgeworfen worden. Seit Jahren praktizieren wir eine Schulleitung, die mit wechselnden teams aus dem Kreise der Eltern, der Lehrer, der Schüler und nicht zur Schule gehöriger Sachkundiger die zur Lösung stehenden Fragen entscheidungsfertig berät oder in der Kontroverse beläßt. Nach der Beratung entscheidet der Schulleiter und ist dann verantwortlich für angenommenen oder abgelehnten Rat. Ob ich mir ein aus den Beratergruppen gebildetes Direktorium wünschen sollte, — ich weiß es nicht. Ist nicht ein solches vielköpfiges Direktorium allein mit der öfter erforderlichen Präsenz überfordert — auf je verschiedenen Gebieten nicht auch mit seiner Sachkunde? Droht nicht das Direktorium zu einem „Diskutorium" zu werden? Muten sich hier nicht alle drei Gruppen in der Zusammenarbeit zuviel zu? Ich lasse diese Frage offen.

Bei der Betrachtung der Forderungen kritischer Schüler nach Mitsprache haben Sie viel von Mitbestimmung, wenig von Mitverantwortung, viel von Rechten, wenig von Pflichten gehört. Doch bedenken Sie, daß da, wo von Zumutungen an den Schüler oder die Schülergruppe die Rede war — etwa bei der Mitzensierung oder bei der Vorlage von oft gewichtigen Differenzierungsvorschlägen für die Oberstufe, auch etwa bei einem weitgespannten Verfassungsvorschlag für die Selbstverwaltung einer Schule — daß überall da auch in einem hohen Maß Mitverantwortung von den Schülern ausgeübt wird. Wenn in einem Rechenschaftsbericht über die Interessenvertretung der Schüler der Schulsprecher das Ziel der Arbeit bestimmt als „das Wahrnehmen der objektiven Interessen der Schüler", wenn er feststellt, daß die Schule ihrem Wesen nach kein anderes Ziel hat als eben dieses und daß ein Interessengegensatz von Lehrenden und Lernenden für die Schule keineswegs konstitutiv ist, wenn er ferner (und wie ich meine zu Recht) feststellt, daß die Schule, wie sie sich heute zeigt, in ihren angesteuerten Teilzielen die objektiven Interessen der Schüler noch nicht wahrnimmt, dann ist damit bei allem konfliktreichen Dissensus und Widerstreit ein Gespräch eröffnet, das Erfolg verspricht und langen Atem haben wird, da es in einem grundsätzlichen Consensus geführt wird, auf dem Boden der objektiven Interessen des Schülers, den alle Gesprächspartner nicht aufgeben wollen.

Eine Gruppe von Schülern sieht heute keine gemeinsame Basis mehr für eine Zusammenarbeit in der Schule: die Gruppe der antiautoritären Schüler, eine Gruppe, die jetzt im Rowohlt-Verlag in der aktuellen Reihe eine Dokumentation ihres Kampfes gegen die autoritäre westdeutsche Schule vorgelegt hat unter dem Titel „Kinderkreuzzug oder Beginnt die Revolution in den Schulen?". Der 18jährige

Westberliner Schulsprecher Ilan Reisin gibt darin in einem Beitrag mit der Überschrift „Über die Eigenständigkeit der Schülerbewegung" eine Analyse der Situation des Schülers im westdeutschen Gymnasium, die allen Respekt abfordert, aber auch zur Auseinandersetzung reizt. (Aus ihm referiere ich:)

Reisin sieht die Schüler im Gymnasium einer gefesselten Erziehung ausgesetzt, die Entfaltung gewährt und sie gleichzeitig verhindert, weil sie die Kritikfähigkeit des Schülers durch ein System der Kontrolle verkümmern läßt. Autorität ist die Voraussetzung unseres Schulsystems. Der Lehrer spielt seine Rolle, indem er aus seiner Autorität heraus den Schüler Quantitäten von Informationen konsumieren läßt und sie dann wieder von ihm abfragt, ohne den Stellenwert des geheimnisvoll vorbestimmten Wissens oder die Methode der Wissensvermittlung zu rechtfertigen. Der Lernende spielt seine Schülerrolle, indem er sich der Autorität unterordnet und seine Gedanken nur in der zulässigen Form und Sprache artikuliert, um bei der Leistungsbewertung, unter die er gezwungen wird, in der Gesellschaftsordnung weiterzukommen. „Kritische Wissenschaft wäre die Methode, die von Schülern als Waffe der Entlarvung gegen ihre Unterdrücker geführt werden könnte: Wissenschaft, die in die Analyse der Gegebenheiten auch die Aanalyse der Möglichkeiten einbezieht, und beide an der Realität mißt". Die Schule aber hält den Schüler in einem Positivismus kritikunfähig und liefert ihm nur in verschleierter Form die Analyse von Gegebenheiten. Unzufrieden in seiner Umwelt stellt sich der Schüler mit der konkreten Negation aller Nachteile seiner jetzigen Lage im Wunschtraum vor: „eine Schule ohne Lehrer oder mit Lehrern als Angestellten der Schüler, ein Elternhaus, das auf Gleichberechtigung basiert, sexuelle Verhaltensmöglichkeiten, die alles enthalten, was ihm momentan verwehrt wird". Der Schüler erkennt seine Bedürfnisse und sieht die Unmöglichkeit ihrer Befriedigung im jetzigen Schul- und Gesellschaftssystem. Er versucht sich den Repressionen des Systems zu entziehen, er verweigert sich und tritt „der bürgerlich-idealistischen Erziehung entgegen, die versucht, unter Verzicht auf Interessenwahrnehmung individueller Bedürfnisse Leistung, Fleiß, Bildung, Strebsamkeit, Verzicht, Aufschub usw. hervorzurufen, ohne das ‚für wen' und ‚für was' zu benennen. Dem setzt die Schülerbewegung Forderungen nach Emanzipation, Aufklärung, Befriedigung, Gleichberechtigung, Mitbestimmung, Selbstverwaltung entgegen, in dem sie sagt ‚für wen' und ‚für was'. Denn: die Anwendung wissenschaftlicher Methoden setzt in dem Schüler einen Erkenntnisprozeß in Gang, der ihn seine individuelle Stellung im Zusammenhang mit der Gesellschaftsstruktur sehen läßt. Seine Auflehnung gegen Autoritäten und Repressionen wird zu einer politischen. Indem die Analyse das Mögliche einbezieht in das Gegebene und die Verhinderung des Einen durch das Andere erkennt, bleibt nur eine Ausweichmöglichkeit: die Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse".

Hier scheint mir die absolute Grenze einer Auseinandersetzung um

eine Schülermitbestimmung erreicht, weil die Forderungen der antiautoritären Schülerbewegung nur Scheinforderungen sind und gar nicht auf eine Realisierung in unserer heutigen Schule — auch nicht in einer reformierten Schule — abzielen, sondern ihre Erfüllung nur nach einer Revolution in der Schule der Neuen Gesellschaft finden können.

Einige Seiten weiter spricht Ilan Reisin das auch ganz offen in seinem Beitrag aus: „Die Forderungen der Schülerschaft sind durch Liberalisierungsmaßnahmen der Herrschenden ohne eine akute Gefahr für das System auffangbar, zwar ohne den Bedürfnissen zu genügen, aber immerhin mit dem Mittel der Verdrängung zu kanalisieren. Das heißt, man entwickelt Reaktionsweisen auf den antiautoritären Protest wie ‚Demokratisierungsversuche' der Schule, eine ‚sachgerechte Sexualaufklärung' oder eine Art Mitbestimmung der Schülerschaft auf verschiedenen Gebieten. So werden die Forderungen durch Evolutionen abgeschwächt, ihrer Aktualität beraubt, und es erscheint die Möglichkeit der Realisierung der Bedürfnisse. Bei einem Bewußtsein, das noch keines ist, weil es nicht die sozio-ökonomischen Zusammenhänge der Gesellschaftsstruktur und der individuellen Bedürfnisse erkennt, bedeutet diese Liberalisierung auch gleichzeitig die Integrierung der Antiautorität in das Herrschaftssystem".

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die gesellschaftstheoretische Festlegung der antiautoritären Schülerbewegung deutlich zu machen, sondern nur noch an drei Stellen die Verengung und Verstellung aufzuzeigen, die durch eine so angelegte und festgelegte Analyse dem Phänomen Schule widerfährt:

1. wenn die zitierte Dokumentation von der fixierten Rolle des Lehrers und der des Schülers spricht, so wird völlig das Phänomen des Rollentausches übersehen, das in jeder Unterrichtsstunde zutage tritt. Denn schon in der Unterrichtsvorbereitung schlüpft der Lehrer in die Rolle des Wiederlernenden. Und in der gemeinsamen Betrachtung des Unterrichtsgegenstandes führt — wer weiß wie oft — der zu belehrende Schüler (der seine Lehrer ja auch an Begabung haushoch überragen kann) durch einen in der Schülerfrage originell bezogenen Gesichtspunkt oder Standpunkt den Lehrenden zu einer ihm ganz neuen Ansicht des Gegenstandes und der Lernende übernimmt dann die Rolle des Lehrers.
2. Ähnlich ist es infolge des Rollentausches mit dem Gegensatzpaar „autoritär — antiautoritär". Schüler und Lehrer gewinnen und verlieren ständig Autorität in der Bewältigung der gemeinsamen Arbeit und in der Bewältigung der Spannungen zwischen den Arbeitspartnern. Autorität hängt nicht an Ämtern und Rollen, sondern beweist sich im Vollzug.
3. Die Interessen, die von den Schülern vertreten werden sollen und müssen, werden nach der Ansicht der antiautoritären Schüler von den Bedürfnissen bestimmt und die Bedürfnisse wiederum sehr materialistisch nach Lust und Unlust, nach ihrer Befriedigung oder

ihrer Überwindung. Wessen der Mensch und auch ein Schüler wirklich bedarf: auch einer Belastung, eines Hungers, eines Leides, eines Gegengewichtes zu seiner Neigung, danach wird von der Schülerbewegung nicht gefragt. So kommen Verzicht, Beschränkung oder gar heilsamer Zwang gar nicht in das Blickfeld des Antiautoritären.

In der Schule aber geht es nicht darum, subjektive Bedürfnisse zu befriedigen, sondern die objektiven Interessen des Schülers wahrzunehmen. Sie allein stehen im Zentrum einer jeden Schule für alle Partner.

Um die objektiven Interessen der Schüler geht es auch, wenn die Schüler, Eltern und Lehrer jetzt ihre Konflikte in Sachen einer Schülermitbestimmung austragen. Kck

Bestimmungen über Schülervertretungen und Schülergruppen*

1

Allgemeines

(1) Die Schüler gestalten Leben und Arbeit der Schule mit.

(2) Zu diesem Zweck können sie Vertreter wählen, Vertretungen bilden und sich freiwillig zu Gruppen zusammenschließen.

(3) An Schulen mit höheren als 6. Klassen soll, an anderen Schulen kann eine Schülervertretung gebildet werden.

(4) Inhalt und Form der Mitwirkung sollen dem Alter der Schüler entsprechend entwickelt und abgestuft werden.

(5) Die Schülervertreter üben ihre Tätigkeit im Rahmen des ihnen übertragenen Amtes selbständig aus.

(6) Die Tätigkeiten der Schülervertreter, Schülervertretungen und der Schülergruppen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und dürfen die Erfüllung des Erziehungsauftrags und der Fürsorgepflicht der Schule gegenüber den Schülern nicht gefährden.

(7) Die Rechte der Erziehungsberechtigten bleiben unberührt.

2

Vertretungsorgane

(1) Die Schülervertreter werden in geheimer Wahl für ein Jahr gewählt. Ihre Wahl bedarf keiner Bestätigung.

(2) Wählbar ist jeder Schüler.

(3) Die Amtszeit eines Schülervertreters endet vorzeitig durch Rücktritt oder durch Ausscheiden aus der Schule. Die Wähler können einem Schülervertreter ihr Vertrauen entziehen, indem sie mit Mehrheit einen anderen wählen.

(4) Ein oder zwei Klassensprecher vertreten die Schüler ihrer Klasse. Der Schülerrat sowie ein oder zwei Schulsprecher – an Schulen mit mehr als

*) Ausführungsbestimmungen zu § 36 des Schulverwaltungsgesetzes vom 8. 7. 1968.

800 Schülern 3 Schulsprecher — vertreten die Schüler ihrer Schule. An Berufsschulen vertreten außerdem ein oder zwei Tagessprecher die Berufsschüler, die am selben Wochentag die Schule besuchen.

(5) Die Klassensprecher werden von den Schülern ihrer Klasse gewählt. Die Schulsprecher werden von den Schülern ihrer Schule gewählt. Die Tagessprecher an Berufsschulen werden von den Klassensprechern der Schüler gewählt, die am selben Wochentag die Schule besuchen.

(6) Die Klassensprecher bilden den Schülerrat der Schule. Die Schulsprecher führen die Beschlüsse des Schülerrats aus.

(7) Die Schulsprecher der Schulen eines Bezirks können eine Bezirksschülervertretung bilden und einen Bezirksschulsprecher und dessen Stellvertreter wählen.

(8) Die Schulsprecher der Hamburger Schulen bilden das Hamburger Schülerparlament und wählen den Landesschulsprecher und dessen Stellvertreter. Das Hamburger Schülerparlament kann Beschlüsse fassen, wenn Schulsprecher von mindestens zehn Haupt- und Realschulen oder Gesamtschulen, von mindestens zehn Gymnasien oder Gesamtschulen und von mindestens fünf berufsbildenden Schulen anwesend sind.

(9) Das Hamburger Schülerparlament wählt aus seiner Mitte fünf Mitglieder für die Landesschulkammer.

(10) Die Schülervertretungen sollten sich eine Satzung geben. Soweit die Satzung die Rechte der Schulbehörde, des Schulleiters, der Lehrerkonferenz, des Elternrats oder des Schulbeirats berührt, bedarf sie deren Zustimmung.

3

Formen der Mitwirkung

(1) Die dem Schulleben und dem Unterricht zugrundeliegenden wichtigen Bestimmungen (z. B. Gesetze, Schulordnung, Lehrpläne, Zeugnis- und Prüfungsbestimmungen) sind den Schülern zugänglich zu machen und auf Wunsch zu erläutern.

(2) Anregungen zum Unterricht und Fragen der Leistungsbeurteilung besprechen die Schüler zunächst mit ihrem Lehrer. Die Klassensprecher haben das Recht, Vorschläge und Anregungen auch dem Klassenlehrer oder dem Schulleiter vorzutragen. Diese können berücksichtigt werden, wenn sie den geltenden Lehrplänen und anderen Bestimmungen nicht widersprechen. Das Hamburger Schülerparlament kann der Schulbehörde Änderungen von Lehrplänen vorschlagen.

(3) Fühlt sich ein Schüler von seinem Lehrer ungerecht behandelt oder beurteilt, so soll er sich an ihn wenden. Er kann sein Anliegen auch dem Klassenlehrer oder dem Schulleiter vortragen. Zieht er Klassen- oder Schulsprecher hinzu, so sind diese gleichfalls anzuhören.

(4) Wenn gegen einen Schüler eine disziplinarische Maßnahme nach Nr. 24 der Schulordnung ergriffen werden soll, werden auf Antrag des betroffenen Schülers die Klassen- oder Schulsprecher gehört, sofern die Erziehungsberechtigten nach Unterrichtung dem nicht widersprechen. Auf Antrag des Schülers tritt der Schlichtungsausschuß nach Abs. 9 zusammen, wenn die Erziehungsberechtigten sich damit einverstanden erklärt haben.

(5) Die Schulsprecher tragen dem Schulleiter Wünsche und Vorschläge der Schülervertretung vor. In regelmäßigen Arbeitsbesprechungen informiert der Schulleiter die Schulsprecher über alle für die Schüler seiner Schule wichtigen Vorhaben, Beschlüsse und Bestimmungen. Er teilt ihnen die Tagesordnung der beabsichtigten Sitzungen der Lehrerkonferenz mit.

(6) Die Lehrerkonferenz, der Elternrat und der Schulbeirat ziehen die Schulsprecher zur Beratung hinzu, bevor sie über Angelegenheiten oder die Schule betreffende Vorschläge der Schülervertretung beschließen. Die Lehrerkonferenz kann weitere Schülervertreter hinzuziehen. Auch in anderen Fällen kann sie Schülervertreter an den Beratungen beteiligen. Das gilt auch für Klassen-, Stufen- und Fachkonferenzen. Sprecher von Schülergruppen können in gleicher Weise hinzugezogen werden.

(7) Über die Hausordnung ihrer Schule beschließt die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternrat, dem Schulbeirat und dem Schülerrat.

(8) Der Schulleiter, die Lehrerkonferenz, die Fachkonferenzen oder die Stufenkonferenzen können gemischten Ausschüssen von Lehrern und Schülern Aufgaben übertragen. Dies gilt auch für die Vorbereitung von Entscheidungen.

(9) Streitfälle sollen, wenn nicht anders möglich, durch Beratung in einem paritätisch aus Lehrern, Elternvertretern (bzw. Vertretern des Schulbeirats) und Schülervertretern gebildeten Schlichtungsausschuß beigelegt werden.

(10) Der Landesschulsprecher trägt die Vorschläge des Hamburger Schülerparlaments der Schulbehörde vor und informiert die Schulbehörde über wichtige Vorhaben und Beschlüsse des Hamburger Schülerparlaments und seines Vorstandes. Die Schulbehörde informiert den Landesschulsprecher über die für die Schüler der Hamburger Schulen wichtigen Vorhaben, Beschlüsse und Bestimmungen.

4

Schülergruppen

(1) Die Schüler können außerhalb der Unterrichtszeit freiwillig Gruppen bilden (Schachgruppen, Politischer Arbeitskreis, Schülerzeitungsredaktion, Ruderverein u. ä.).

(2) Eine Schülergruppe kann als schulische Gruppe nur zugelassen werden, wenn sie politisch, weltanschaulich und konfessionell nicht gebunden ist und grundsätzlich allen Schülern der Schule offensteht.

(3) Die Bildung einer Schülergruppe ist dem Schulleiter unter Angabe ihres Zweckes, ihrer Zusammensetzung und Leitung anzuzeigen. Hat der Schulleiter Bedenken und ist eine Einigung in der Schule nicht zu erreichen, so kann eine Entscheidung der Schulbehörde über die Zulassung als schulische Gruppe herbeigeführt werden.

(4) Die Mitglieder der Schülergruppe wählen einen Sprecher aus ihrer Mitte.

5

Veranstaltungen und Aufsicht

(1) Die Sitzungen der Schülervertretungen in den Schulen, der Bezirksschülervertretungen und des Hamburger Schülerparlaments, ihrer Vorstände und Ausschüsse sind schulische Veranstaltungen.

(2) Andere Veranstaltungen der Schülervertretung oder der schulischen Gruppen in der einzelnen Schule sind schulische Veranstaltungen, wenn sie der Schulleiter als solche genehmigt hat. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Veranstaltung dem Schulleiter rechtzeitig vorher angezeigt worden ist und dieser keine Bedenken geltend gemacht hat. Die Anzeige muß enthalten: Art und Inhalt der Veranstaltung, Ort, Beginn und voraussichtliche Dauer, Teilnehmerkreis, Name des Leiters. Hat der Schulleiter Bedenken und ist eine Einigung in der Schule nicht zu erreichen, so kann eine Entscheidung der Schulbehörde herbeigeführt werden. Vor Bekanntgabe der Entscheidung der Schulbehörde darf

die vorgesehene Veranstaltung in der Schule nicht durchgeführt werden. Veranstaltungen außerhalb der Schule sind schulische Veranstaltungen, wenn der Schulleiter sie als solche anerkannt hat. Mehrtägige Veranstaltungen außerhalb der Schule sind schulische Veranstaltungen, wenn die Schulbehörde sie als solche anerkannt hat.

(3) Andere Veranstaltungen der Bezirksschülervertretungen und des Hamburger Schülerparlaments sind schulische Veranstaltungen, wenn die Schulbehörde sie als solche anerkannt hat.

(4) Die für jede schulische Veranstaltung von Schülervertretungen und schulischen Gruppen erforderliche Aufsicht ist als gesichert anzusehen, wenn die Veranstaltung von einem Lehrer beaufsichtigt oder von einem Schüler geleitet wird, der vom Schulleiter bzw. von der Schulbehörde mit der Aufsicht beauftragt ist. Wenn die Aufsicht einem Schüler anvertraut wird, sind alle teilnehmenden Schüler verpflichtet, den Anordnungen dieses Schülers hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung zu folgen; kommt ein teilnehmender Schüler dieser Verpflichtung nicht nach, so macht er sich eines Verstoßes gegen die Ordnung schuldig. Die zur Aufsichtsführung vorgesehenen Schüler sind vom Schulleiter über ihre Rechte und Pflichten zu belehren. Bei Veranstaltungen, die unter Berücksichtigung des Alters und der Reife der Schüler ersichtlich mit besonderen Gefahren verbunden sind (z. B. Schwimmveranstaltungen der Sportgruppe), muß ein Lehrer die Aufsicht führen.

6

Verbindungslehrer und beratende Lehrer

(1) Den Schülervertretungen der Schulen und der Bezirke sind Verbindungslehrer zugeordnet.

(2) Die Verbindungslehrer haben die Aufgabe, die Schülervertretungen zu beraten, zu fördern und vermittelnd zu wirken.

(3) Der Schülerrat wählt für ein Jahr einen oder zwei Verbindungslehrer. Die Wahl bedarf der Zustimmung der Lehrerkonferenz.

(4) Jede Bezirksschülervertretung wählt für die Dauer von zwei Jahren einen oder zwei Verbindungslehrer.

(5) Die Verbindungslehrer können an den Sitzungen der Schülervertretungen, ihrer Vorstände und Ausschüsse teilnehmen. Auf Wunsch ist ihnen das Wort zu erteilen. Sie sind über alle wichtigen Vorhaben und Beschlüsse zu informieren.

(6) An den Sitzungen des Hamburger Schülerparlaments und seiner Ausschüsse können Beauftragte der Schulbehörde teilnehmen. Auf Wunsch ist ihnen das Wort zu erteilen.

(7) Die Schülergruppen können einen beratenden Lehrer wählen. Sie müssen einen beratenden Lehrer wählen, wenn ihre Tätigkeit mit besonderen Unfallgefahren verbunden ist.

7

Verfügungsstunden

(1) Den Mitgliedern des Schülerrats wird in der Unterrichtszeit für Sitzungen mindestens eine Stunde monatlich zur Verfügung gestellt.

(2) Auf Antrag der Schulsprecher gewährt der Schulleiter außerdem monatlich eine Verfügungsstunde, in der die Schülervertretung Gelegenheit hat, ihre Angelegenheiten mit den Schülern zu behandeln.

(3) Den Schülervertretern wird für ihre Tätigkeit die darüber hinaus erforderliche Zeit gewährt, soweit der Unterricht es zuläßt.

(4) Leistungsanforderungen dürfen nicht wegen einer Tätigkeit in der Schülervertretung oder in einer Schülergruppe gesenkt werden.

8

Benutzung der Schulräume und -einrichtungen

(1) Der Schulleiter stellt für schulische Veranstaltungen der Schülervertretung und der Schülergruppen während oder außerhalb der Unterrichtszeit die erforderlichen Räume und Einrichtungen in gleicher Weise zur Verfügung wie für andere schulische Veranstaltungen.

(2) Die Schülervertreter dürfen das Schultelefon im Ortsverkehr und den behördlichen Zustellungsdienst zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben benutzen, soweit dadurch nicht die Erledigung der anderen Aufgaben der Schule beeinträchtigt wird.

(3) Für Ankündigungen ihrer Veranstaltungen und für Berichte über ihre Tätigkeit können die Schülervertretung und die schulischen Gruppen ein Schwarzes Brett benutzen. Andere Anschläge und das Verteilen von Schriften und Handzetteln bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.

9

Finanzierung und Kassenführung

(1) Die Schülervertretung einer Schule kann auf freiwilliger Grundlage zur Deckung ihrer Kosten im Einvernehmen mit dem Elternrat und der Lehrerkonferenz einen geringen Beitrag erheben. Sie darf Spenden nur vom Schulverein oder von Vereinigungen ehemaliger Schüler ihrer Schule entgegennehmen.

(2) Für die ordnungsgemäße Kassenführung ist der Kassenwart verantwortlich. Er wird von der Schülervertretung für ein Jahr gewählt. Die Kassengeschäfte sind über ein Bank- oder Sparkassenkonto abzuwickeln.

(3) Die Verbindungslehrer müssen Beschlüssen der Schülervertretung, deren finanzielle Deckung nicht gesichert ist, widersprechen. Das gleiche gilt für die Beauftragten der Schulbehörde gegenüber Beschlüssen des Hamburger Schülerparlaments.

(4) Die Schülervertretung wählt jährlich zwei Kassenprüfer. Diese dürfen kein anderes Amt in der Schülervertretung innehaben. Die Kassenprüfer müssen gemeinsam mit einem Verbindungslehrer bzw. dem Beauftragten der Schulbehörde vor Ablauf der Amtstätigkeit des Kassenwarts eine Kassenprüfung durchführen. Sie haben das Recht, jederzeit unmittelbar solche Prüfungen vorzunehmen.

(5) Für Schülergruppen und deren beratende Lehrer gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

10

Sonderformen

Im gegenseitigen Einvernehmen von Lehrerkonferenz, Elternrat, Schulbeirat und Schülervertretung können zusätzliche Formen der Schülermitwirkung erprobt werden.

Hamburg, den 14. Februar 1969
S 10 - F VIII d 2
MBISchul 1969 S. 34

Bemerkungen zu den SV-Bestimmungen

Diese Endfassung der „Bestimmungen über Schülervertretungen und Schülergruppen" (SV-Bestimmungen) ist, nachdem sie am 14. 2. 1968 in der Deputation der Bürgerschaft beraten wurde, rechtsgültig, wenn sie im Mitteilungsblatt der Schulbehörde (wahrscheinlich im April 1969) abgedruckt wird.

Die SV-Bestimmungen sind in ständigem Kontakt zwischen der Schulbehörde und dem Hamburger Schülerparlament (HSP) entstanden. Die Schüler wollten als selbständige Interessenvertretung anerkannt werden und als solche mit faktischem Einfluß in den Schulen mitbestimmen. Die Vorstellung der Interessenvertretung ist nicht realisiert worden, da die Behörde davon ausgeht, daß im Bereich der Verwaltung in stärkerem Maße (Sach-) Entscheidungen getroffen werden, die sich grundsätzlich am Gesamtwillen orientieren müssen, nicht aber nach partiellen Interessen zu entscheiden sind. Dem Willen der Schüler, mit Sitz und Stimme am Entscheidungsprozeß in den einzelnen Schulen teilzunehmen, ist die Behörde partiell entgegengekommen. Darüber hinaus ist der Bereich der Schülermitberatung erheblich erweitert worden, ebenso wie der Einfluß der Elternräte. Insgesamt wird hier die Tendenz deutlich, die schulinterne Initiative unter Einschluß der Erziehungsberechtigten anzuregen — eine Selbsteinschränkung der Administration!

Die vorliegende Endfassung der SV-Bestimmungen geht den Schülern nicht weit genug. Das HSP hat sie daher abgelehnt.

Die anschließenden Bemerkungen folgen in ihrer Gliederung nicht den Bestimmungen, sondern die Grundfragen: Schülermitberatung und -bestimmung sind zunächst in den Mittelpunkt gerückt. Alle Erweiterungen des Handlungsspielraums der Schüler werden dann in einem dritten Abschnitt betrachtet. Aus diesem Verfahren ergibt sich, daß die SV-Bestimmungen in der Regel nur auf bedeutsame Neuerungen hin betrachtet werden, die Bestimmungen im Ganzen also durchaus nicht zur Aussage kommen. Zur Illustration wird gelegentlich der Entwurf des Erlasses vergleichend herangezogen.

Ein weiterer Hinweis muß gegeben werden: Die SV-Bestimmungen sind nur auf Fragen hin betrachtet worden, die für die einzelne Schule interessant sind. Das, was die sie überlagernden Organisationen angeht, ist hier ausgespart worden.

A Mitberatungsbefugnisse der Schüler

1. Schüler müssen zu Sitzungen der Lehrerkonferenz oder des Elternbeirats hinzugezogen werden, wenn „Angelegenheiten oder die Schule betreffende Vorschläge der Schülervertretung" beschlossen werden. (III, 6) Es geht also nur um Angelegenheiten des Schülerrats und seines Exekutivorgans, nicht aber um solche der Schüler allgemein.

2. Schüler können zu Konferenzen und Beratungen anderer Art herangezogen werden. (III, 6) Umstritten ist, ob mit dem Wort „Klassenkonferenzen" auch solche für die Festlegung der Zeugnisse gemeint sind.
   Macht die Lehrerkonferenz von den Kann-Bestimmungen Gebrauch, indem sie Schüler an den anderen Konferenzen beratend teilnehmen läßt, dann gibt es im Bereich der jeweiligen Schule kaum noch Fragen, zu denen Schüler nicht gehört würden.
3. Was zum Teil schon immer praktiziert wurde, ist jetzt auch offiziell formuliert. Die Schüler können sich also darauf berufen. Sie haben die Möglichkeit, Anregungen und Kritik zum Unterricht vorzutragen (Stoffauswahl, Unterrichtsmethode, Leistungsbeurteilung) und Auskunft über ihren jeweiligen Leistungsstand zu verlangen. (III, 2) Dadurch daß die Schüler über den Fachlehrer, den Klassenlehrer bis zum Schulleiter gehen können, werden Verfahrensweisen von Lehrern „öffentlicher" und damit durchsichtiger.

B Mitbestimmungsbefugnisse der Schüler

1. Der Schlichtungsausschuß setzt sich paritätisch aus Lehrern, Eltern und Schülern zusammen. (III, 9) Jede Stimme hat gleiches Entscheidungsgewicht. Da der Ausschuß bei allen Streitfällen angerufen werden kann, haben die Schüler die Möglichkeit, ihren Willen stärker zur Geltung zu bringen. Der Ausschuß kann aktiv werden in Streitfällen, die sich aus der Materie in den Artikeln II, 10; III, 4; IV, 3; V, 2; VI, 3 ergeben.
   Grundsätzlich muß allerdings festgehalten werden, daß der Schlichtungsausschuß keine entscheidende, sondern nur empfehlende Kraft besitzt.
2. Schüler und Lehrer können gleichberechtigt in Ausschüssen zusammenarbeiten. (III, 8) Die darin liegende Mitbestimmungsbefugnis für Schüler wird allerdings dadurch wieder eingeschränkt, daß hier ja nur vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden, über die dann von den Gremien entschieden wird.
   Insgesamt wird man sagen können, daß der Mitbestimmungsbereich der Schüler sehr begrenzt ist. Das ergibt sich aus dem Festhalten an den Prinzipien, wie sie in den Artikeln I, 6 und 7 formuliert sind; denn da der Schüler rechtlich noch nicht mündig ist, lassen „Erziehungsauftrag" und „Fürsorgepflicht" eine wesentlich weitergehende Mitbestimmung nicht zu.

C Die Unabhängigkeit der Schülervertretung

1. Jeder Schüler ist wählbar. (II, 2) Damit haben Lehrer rechtlich keinerlei Einfluß mehr auf die Auswahl der zu wählenden Schüler. Auch ein gewählter Schüler kann sein Mandat nur durch die Wähler wieder aberkannt bekommen, nicht durch ein anderes Gremium. (II, 3) In dem Entwurf der SV-Bestimmungen hatte es noch geheißen:

„Wählbar ist jeder Schüler, der nicht gerichtlich bestraft und gegen den im letzten Schuljahr keine Schulstrafe wegen eines schwerwiegenden oder hartnäckigen Verstoßes gegen die Ordnung in der Schule ausgesprochen worden ist.
Schülervertreter können nur unter den in Abs. 2 (s. o.) genannten Voraussetzungen und durch Beschluß eines aus je zwei Lehrern, Elternvertretern und Schülervertretungen gebildeten Ausschusses ihres Amtes enthoben werden . . ."

Disziplinarangelegenheiten liegen jetzt gegebenenfalls (Siehe oben III, 4 und 9) auch einem paritätisch gebildeten Ausschuß vor, aber wie immer er entscheidet, die Entscheidung hat keinen direkten Einfluß auf das Mandat des Schülers. Im Bereich der Handlungsbedingungen, worum es sich hier handelt, haben die Schülervertretungen eine größere Unabhängigkeit erhalten.

2. Die Schülervertretungen geben sich jetzt selbst ihre Satzungen. Nur soweit eine andere Institution betroffen ist, bedarf die Satzung ihrer Zustimmung. (II, 10) Bislang mußte die Satzung grundsätzlich von der Lehrerkonferenz genehmigt sein.
3. Am Status und den einschränkenden Bestimmungen für die Zielsetzung von Schülergruppen hat sich nichts geändert. Politisch, weltanschaulich und konfessionell gebundene Gruppen sind nicht zugelassen. (IV, 2) Unter dieses Verbot fallen auch solche Gruppen, die sich schulpolitisch orientieren. Wenn sie sich doch konstituieren, sind sie nicht als Organisationen der Schule zu betrachten. Daß der Schülerrat sich ähnlich wie der Bundestag aus solchen schulpolitisch orientierten Gruppen ähnlich wie die Parteien zusammensetzt, die ihr Mandat von der ganzen Schülerschaft erhalten, ist analog ebenfalls ausgeschlossen. Es wird an der Zusammensetzung des Schülerrats durch individuell gewählte Klassensprecher festgehalten. (II, 4, 5, 6)
4. Alle Veranstaltungen von Schülern müssen weiterhin vom Schulleiter genehmigt sein. (V, 2) In dem Entwurf der Bestimmungen mußte die Veranstaltung dem Schulleiter nur angezeigt werden. Die Aufsicht bei solchen Veranstaltungen kann auch von einem Schüler übernommen werden, wenn er vom Schulleiter dazu beauftragt ist. (V, 4) Die Einschränkung im letzten Satz (von V, 4) ist sehr allgemein gehalten, so daß hier ein großer Interpretationsspielraum zur Verfügung steht.
5. Der Schülerrat schlug bislang mehrere Lehrer vor, aus denen dann von der Lehrerkonferenz der Verbindungslehrer und der Stellvertreter gewählt wurden. Jetzt wählt der Schülerrat die Verbindungslehrer. Die Wahl bedarf jedoch der Zustimmung der Lehrerkonferenz. (VI, 3) Auch hier sind die Schülerabsichten stärker berücksichtigt worden; denn die Schüler können jetzt eher versuchen, einen bestimmten Lehrer als Verbindungslehrer durchzusetzen.
6. Die Schülervertretung wie die Schülergruppen können für die Ankündigung von Veranstaltungen und für Berichte über ihre

Tätigkeit ein Schwarzes Brett benutzen. (VIII, 3) Diese Anschläge bedürfen nicht mehr der Genehmigung durch den Schulleiter. Auch hier ist der Spielraum für eine unabhängige Tätigkeit der Schüler erweitert worden. Bei anderen Anschlägen oder Flugblättern und Schriften, die in der Schule verteilt werden sollen, muß die Genehmigung des Schulleiters vorliegen.

D Sonderformen

Gegenüber dem Entwurf der Bestimmungen ist der Passus „Sonderformen" (X) wesentlich geändert worden. Dort nämlich galten sie nur für die Oberstufe, und sie bedurften der Zustimmung der Behörde. Jetzt ist diese Zustimmung nicht mehr erforderlich, und die Beschränkung auf die Oberstufe ist auch weggefallen. Diese Sonderformen dürfen den vorliegenden Bestimmungen nach üblicher Auslegung nicht widersprechen. Ihren allgemeinen Rahmen erhalten sie durch die bereits erwähnten und im Entwurf noch nicht vorhandenen Artikel I, 6 sowie durch I, 7. Im Bereich dieser Sonderformen liegt die größte Möglichkeit für selbstverwalterische Initiativen, zu deren Durchführung jetzt Schüler, Lehrer und Eltern zusammenarbeiten können.

Joachim Pragal

Ansprache zum Schuljahrsschluß März 1969 mit der Verabschiedung der Herren Wulf und Griesbach

Wir haben ein langes Schuljahr endlich hinter uns, einige Schüler ein arbeitsreiches und die Lehrer ein an Überraschungen, an angenehmen und unangenehmen Überraschungen reiches Jahr. Eine Schule im Stadium der Reform — sei es in der Beobachtungsstufe der 5. Klassen, sei es in der Differenzierung des Oberstufenunterrichtes, sei es im Experimentieren mit einer praktikablen Schülermitwirkung –, eine solche Schule in der Bewegung ist für alle Beteiligten ein interessantes und zugleich strapaziöses Unternehmen. Wir alle sind froh, daß dieses Schuljahr vorüber ist, wenn in der nächsten Stunde der einzelne in kargen Zahlen die Quittung bekommt für das, was er aus Leistungslust gespendet hat, und für das, was er im Leistungszwang unlustig aus sich herausgepreßt hat. Wie auch immer wir zu Zeugnissen und Zensuren stehen, wie sehr wir auch — angeregt durch „Zeugnisinfo" Nr. 1 und Nr. 3 und Nr. 4 und vielleicht durch noch bessere Informationen — ins Nachdenken über Sinn und Unsinn einer Leistungsforderung und einer Leistungsbewertung gekommen sind, ganz gewiß ist die Zeugnisausgabe kein Anlaß, in dieser Stunde in der Aula (noch dazu ein wenig festlich) zusammenzukommen.

Wir sind hier, um zwei Herren zu verabschieden, die jeder über zwei Jahrzehnte mit den Schülern und für die Schüler an dieser Schule gearbeitet haben:

Sie, lieber Herr Wulf, hatten, geplagt von Krankheit, eigentlich geplant, von der vorzeitigen Emeritierung schon im vergangenen Jahr Gebrauch zu machen, haben aber Ihrer Klasse 13 b zuliebe noch ein Jahr dazugegeben und die Freude gehabt, die ganze Klasse gegen alle Erwartung durch das Abitur zu bringen. Zu Ostern 1947 sind Sie als Lehrer für Deutsch, Englisch und Geschichte ans Christianeum gekommen in der gewiß nicht leichten, aber doch sehr erfreulichen Zeit des Aufbaues nach dem Kriege. Abhold jeder Phrase haben Sie in Ihrer nüchternen und klaren Art gerade den nichteloquenten und den schreibungewandten Schülern geholfen, auch mit den lästigsten Aufsatzthemen in einer passablen Weise fertig zu werden.

Zwei Daten der Schulchronik zeigen, wie sehr Sie dem Nachkriegschristianeum zu seiner Form verholfen haben. Ich zitiere zwei Einträge der Chronik: November 1949 (also vor fast 20 Jahren) „Die Schüler der Oberklassen wählten auf Anregung von Herrn Wulf aus ihren Reihen eine Präfektur, der sie eine Verfassung gaben." Bis zum Jahre 1962 waren Sie der Berater der Präfekten und sind ein sehr maßvoller Moderator gewesen, der nur im äußersten Fall eingegriffen hat. Der zweite Eintrag in der Chronik findet sich November 1951: „Erste Ausgabe der Schülerzeitschrift „Die Lupe" unter Betreuung durch Herrn Wulf erschienen". Während Ihrer langen Beratertätigkeit, die bis zum Jahre 1963 dauerte, hatten Sie die Freude, daß „Die Lupe" dreimal mit dem begehrten Zenger-Preis ausgezeichnet wurde. Immer wieder haben Sie sich bei Angriffen vor die Schülerredakteure gestellt und, wie ich weiß, manche Nackenschläge bekommen. In den Papieren fand ich einen Antwortbrief, den Sie einem aufgebrachten Vater im Jahre 1961 geschrieben haben. Er kennzeichnet die Art Ihrer Beratung, und seine Tendenz kommt den jetzt zu erwartenden Bestimmungen für Schülerzeitungen schon erstaunlich nahe: „In Beantwortung Ihres Schreibens vom 21. 8. 1961 erlaube ich mir auf folgende grundsätzliche Tatsachen hinzuweisen:

1. Der Sinn der Schülerzeitung liegt auf Grund des staatlichen Bildungsauftrages der Schule
   a) in der Erziehung zur Bildung und Darstellung einer eigenen Meinung
   b) in der Möglichkeit, seine eigene Meinung vorzutragen und damit zur Diskussion zu stellen.

   Trotz schülerhafter Ausführung wird dadurch der staatliche Bildungsauftrag in überdurchschnittlicher Weise erfüllt.
2. Auch der Schüler hat das Recht, seine Meinung in Wort und Bild und Schrift frei zu äußern und zu verbreiten (GG Art. 5, 1). Einseitige Darstellungen werden gekontert oder zur Diskussion gestellt.
3. Eine Zensur, d. h. die vorherige Genehmigung zu einer Meinungsäußerung ist nicht statthaft (GG 5, 1).

   Es besteht lediglich eine Vorlagepflicht, die zu behördlichem Eingreifen berechtigt, sobald das vorgelegte Erzeugnis aus irgendeinem Grunde rechtswidrig erscheint, z. B. gegen den verfassungs-

mäßig festgelegten Erziehungsauftrag der Schule verstößt (Schulordnung) (GG 7, 1). Der Fall lag hier nicht vor."

Für die 22 Jahre Ihrer Tätigkeit im Christianeum möchte ich Ihnen den herzlichsten Dank der Schule — der Schüler, Eltern und Lehrer — sagen.

Sie, lieber Herr Griesbach, werden am 1. April dieses Jahres 65 Jahre alt und scheiden damit aus dem aktiven Schuldienst aus. Sie übertreffen Herrn Wulf noch mit zwei Jahren an „Christianeums-Zugehörigkeit". Schon im Jahre 1945 kamen Sie hierher. 24 Jahre also waren Sie Christianeer, eine Zeit, die jeden Schüler erschauern läßt. Biologie und Sport sind Ihre besonderen Fachgebiete. Viele Jahre waren Sie auch Klassenlehrer, in einer Zeit, als es noch ein dankbares Amt war. Ihre besondere Domäne aber ist das Rudern (Sie waren hier der Ruderprotektor) und das Schwimmen. Es ist Ihr Verdienst, daß die Schule im Schwimmen auf einen guten Leistungsstand gekommen ist, wie es sich bei verschiedenen Wettkämpfen immer wieder gezeigt hat. Wir sind sehr froh, daß Sie bereit sind, Ihre freiwillige Arbeitsgemeinschaft im Schwimmen auch im Ruhestand weiterzuführen. Ich danke Ihnen für Ihre unermüdliche Arbeit.

Kck

Dr. Nis Walter Nissen wurde pensioniert

Vor wenigen Tagen sah ich ihn schon am frühen Vormittag vom Christianeum in Richtung Bahnhof gehen, und er machte dabei keineswegs den Eindruck eines Untätigen oder eines „Pensionärs", der nicht wüßte, was er mit seiner Zeit und mit der Erfahrung eines langen Lebens anfangen solle, vielmehr schien er ein festes Ziel vor Augen zu haben, dem er zustrebte und das es zu erreichen galt.

Wenn wir seinem Lebensweg nachgehen, wird gerade dies im Laufe der Zeit immer deutlicher, daß er sich Aufgaben und Ziele setzt, die er mit unbeirrbarer Konsequenz verfolgt, ohne die hemmenden und fördernden Realitäten zu verkennen.

Geboren wurde er am 1. 9. 1900 in Schleswig-Holstein, dem er Zeit seines Lebens in Dankbarkeit verbunden blieb; denn diese seine Heimat bestimmte und bestimmt noch immer nicht unwesentlich seinen Lebensweg. Nach dem Besuch einer Mittelschule in Altona und der Oberrealschule Altona-Ottensen bestand er am 14. 6. 1918 die Reifeprüfung, gerade noch rechtzeitig genug, um bis zum Ende des Krieges als Artillerist zu dienen. Nach seinen Studien an den Universitäten Kiel und Hamburg wurde er im März 1922 zum Dr. rer. nat. promoviert und legte im März 1923 die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte er sich zunächst mit den Landschaften Grön-

lands, bezog dann aber auch den Menschen in seine Überlegungen ein und arbeitete über normannische Siedlungen auf Grönland.

Seine praktische Tätigkeit als Schulmann führte ihn in Schleswig-Holstein weit umher, bis er im nordschleswigschen Grenzgebiet eine Aufgabe fand: mehrere Jahre war er Leiter der deutschen Schule in Gravenstein. Dann führte ihn sein Weg wieder nach Süden über Wandsbek nach Altona ans Christianeum. Während des zweiten Weltkrieges zum Wehrdienst einberufen, wurde er im Laufe des Krieges im Reichswetterdienst als Meteorologe eingesetzt. Nach dem Kriege begann er seine Lehrtätigkeit wieder am Christianeum, und die folgenden zwanzig Jahre bis zu seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst sind ohne ihn nicht nur für das Christianeum, sondern darüber hinaus für die Hamburger Gymnasien und besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Gymnasien gar nicht zu denken.

Viele Jahre war er Vorstandsmitglied des Hamburger Philologenverbandes und hatte entscheidenden Anteil an dessen schulpolitischer Konzeption; sein besonderes Aufgabengebiet wurden und sind noch heute alle beamtenrechtlichen, speziell besoldungspolitischen Fragen unseres Berufsstandes. Was er auf diesem Gebiet für uns alle geleistet hat, läßt sich nur durch die Erinnerung an seine Tätigkeit im Dienste für uns alle festhalten: Von 1958 bis zu seinem Ausscheiden 1966 war er Vorsitzender des Personalrates der Lehrkräfte an den Gymnasien, außerdem Mitglied der Lehrerkammer.

Kehren wir zum Schluß mit ihm zusammen an unser Christianeum zurück: Unermüdlich in der Erfüllung seiner übernommenen Pflichten, war er einem jeden von uns unentbehrlich, wenn es um die Kollegiumskasse ging oder um die Organisation und Abwicklung eines Schulfestes und, was das Wesentliche ist, wenn es um die Menschen ging, die eine Schule ausmachen: Das Kollegium wählte ihn Jahr für Jahr in den Vertrauensrat, dessen Vorsitz er führte.

Möge es ihm beschieden sein, noch recht viele Jahre ihm selbst zur Freude und uns zu Nutz und Frommen zu wirken!

Heinrich Dührsen

Erich Jestrzemski †

Gedenkrede auf der Trauerfeier am 14. 12. 1968 in der Aula des Christianeums

Media vita in morte sumus. Luther übersetzt den Anfang der mittelalterlichen Antiphon: „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen". Das haben wir in diesen Tagen mehrmals erfahren: die ganze Stadt Hamburg, die um den lebensprühenden, kaum 44jährigen Hartmut Sierig, den jungen Hauptpastor von St. Katharinen, trauerte, und jetzt das Christianeum, das geradezu erstarrt an jenem Freitagmorgen der letzten Woche erfahren mußte, daß unser Herr Jestrzemski jäh, mitten im Verkehr unserer Stadt in der Mitte eines

Arbeitstages, als er die eine Arbeitsstätte mit der anderen wechseln wollte, vom Tod ergriffen wurde ohne ein Vorzeichen, das ihn und uns gewarnt und vorbereitet hätte. Wir waren erschüttert und aus unserem gedankenlosen In-den-Tag-Hineinleben herausgerissen, herausgerissen aus der Sorglosigkeit, mit der wir tagaus tagein die eigenen Kräfte und die der anderen verschwenden.

Und jetzt ist die Bestürzung der Trauer und der Nachdenklichkeit gewichen, der großen Trauer über den Verlust eines vertrauten und in den Jahren liebgewordenen und zugehörigen Menschen und der Nachdenklichkeit über unsere Sorglosigkeit und blinde Nachlässigkeit, mit der wir so selbstverständlich von unserem Mitmenschen Besitz ergreifen, als sei er ein uns selbstverständlich gehöriges und uns nicht in einem kleinen Augenblick wieder abnehmbares Gut. Wir spüren die große Lücke, die durch diesen Tod gerissen ist, ob wir nun den geachteten Lehrer, ob wir den in langen Jahren oder wie jetzt den in kurzer Zeit sehr liebgewordenen Klassenlehrer verlieren oder den neben uns und mit uns arbeitenden Kollegen, auf den wir uns verlassen haben und im Laufe der Jahre immer mehr zu verlassen lernten.

Wir versuchen in Gedanken den leergewordenen Platz zu durchmessen, wir sind betroffen, daß er so groß ist, und wenn wir unsere Gedanken in das verwaiste Haus nach Wedel lenken, so wagen wir es uns nicht vorzustellen, wie riesengroß, wie unausfüllbar groß dieser leere Platz im Leben seiner Frau und seiner beiden Töchter sein muß.

Möge es dann geschehen, daß zu Trauer und Nachdenklichkeit allmählich die Dankbarkeit für das Gegebene und Genommene hinzutritt und wir den verlassenen Lebensraum des Verstorbenen wieder zu betreten wagen. So wollen wir jetzt in nachdenklicher Trauer und in Dankbarkeit in dieser Stunde des Lebens Erich Jestrzemskis gedenken.

Vor mir liegt ein kurzer, von ihm selbst geschriebener Bericht, den er vor 14 Jahren bei seinem Dienstantritt im Christianeum, aufgefordert von Herrn Dr. Lange, niedergeschrieben hat, niedergeschrieben in den klaren, schlichten Schriftzügen, die uns allen vertraut sind, den Kollegen aus seiner täglichen Eintragung ins Mitteilungsbuch, den Schülern aus den vielen Korrekturen in den Heften und den Berichten und Mitteilungen, die er in seinem vielfältigen Aufgabenbereich für sie zu schreiben hatte.

Dieser Bericht gibt nur die äußeren Daten; schmucklos, einfach, nichts von sich hermachend, in der untertreibenden Art, die man seinen ostpreußischen Landsleuten als Tugend nachrühmt:

Wedel (Holst.), am 16. 10. 1954

Mein Lebenslauf

Am 5. 10. 1917 bin ich als jüngster Sohn des Landwirts Wilhelm Jestrzemski († 1928) und seiner Ehefrau Maria, geb. Annuß († 1950), geboren und im evangelischen Glauben erzogen worden. Von Ostern 1924 bis Ostern 1929 besuchte ich die Volksschule meines Heimat-

ortes Kaspersguth, Kreis Ortelsburg, Ostpr. und wurde dann Schüler des Hindenburg-Reform-Real-Gymnasiums in Ortelsburg, wo ich am 15. 3. 1937 die Reifeprüfung bestand.

Vom 1. Juni 1937 bis zum 1. Oktober 1937 kam ich meiner Arbeitsdienstpflicht nach und wurde anschließend Soldat in der Luftwaffe. Nach Abschluß meiner zweijährigen Wehrpflicht brach der Krieg aus, so daß ich weiterhin bei der Wehrmacht verbleiben mußte. Ich nahm an den Feldzügen gegen Polen, Frankreich und Rußland teil, wurde viermal verwundet und im September 1944 als Lehrer zur Luftkriegsschule VI (Kitzingen) versetzt. Mein letzter Dienstgrad war Hauptmann der Luftwaffe.

Nach der Kapitulation geriet ich in amerikanische, dann in englische Kriegsgefangenschaft. Im Juli 1945 wurde ich von der Wehrmacht entlassen und begann im Wintersemester 1945/46 an der Universität Hamburg das Studium der Philosophie. Neben den gewählten Fächern Französisch, Englisch und Religion studierte ich während zweier Semester Geschichte und Latein. Im Wintersemester 1946/47 nahm ich an einem halbjährigen Kursus der Handels- und Sprachenschule Bohn, Hamburg, teil und legte im Mai 1947 das Dolmetscherexamen für Englisch ab.

Im März 1950 meldete ich mich zur Ablegung der wissenschaftlichen Staatsprüfung. Für die schriftliche Arbeit erhielt ich das Thema „Syntax und Stilistik des Adverbiums bei Marie de France". Im Herbst des gleichen Jahres bestand ich die wissenschaftliche Staatsprüfung mit dem Gesamtprädikat „gut". Während des letzten Semesters und vor der Ableistung meiner Referendarausbildung arbeitete ich an einem Dissertationsthema „Syntax und Stilistik des französischen Adverbiums", das ich etwa zur Hälfte fertiggestellt habe.

Während meiner Referendarausbildung in Niedersachsen war ich von Ostern 1951 bis Herbst 1951 am Staatl. Athenaeum in Stade tätig, anschließend, bis Herbst 1952, im Staatl. Studienseminar Celle. In dieser Zeit lernte ich von Januar bis Ostern 1952 die staatl. anerkannte Oberschule in Hermannsburg mit ihrem Schülerheim kennen. Von Ostern bis Herbst 1952 hatte ich einen Lehrauftrag für Englisch (fünf Wochenstunden) an der Abendoberschule in Hannover. Im August 1952 erhielt ich einen vollen Lehrauftrag an der Oberschule für Mädchen in Celle.

Meine pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bestand ich am 18. 9. 1952 mit dem Prädikat „befriedigend". Am 6. 10. 1952 wurde ich vom Niedersächsischen Kultusminister zum Studienassessor ernannt und war anschließend bis Ostern 1953 an der Oberschule für Mädchen in Celle tätig. Auf meiner Bewerbung um eine Planstelle an der Oberschule für Mädchen in Uelzen wurde ich vom Rat der Stadt Uelzen bis zur Ableistung der gesetzlichen Assessorendienstzeit mit der Verwaltung derselben ab 1. 4. 1953 beauftragt. Da ich jedoch Schwierigkeiten mit der Wohnungsbeschaffung hatte und meine Frau keine Anstellung in Uelzen erhalten konnte, bewarb ich mich im März 1954 um Übernahme in den Hamburgischen Schul-

dienst. Am 30. 9. 1954 wurde ich daher auf eigenen Antrag aus dem Niedersächsischen Landesdienst entlassen und am 1. 10. 1954 von der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg angestellt und dem Christianeum überwiesen.

Seit dem 5. 10. 1949 bin ich verheiratet. Meine Frau ist Volksschullehrerin in Wedel (Holst.). Am 27. 12. 1952 wurde uns unser erstes Kind geboren.

Erich Jestrzemski

Die weiteren Daten der 14 Jahre, in denen wir ihn kennen, von 1954 bis 1968 sind schnell gegeben: schon ein Jahr nach seinem Beginn im Christianeum, im Jahre 1955, wird er Studienrat, zehn Jahre später, im Jahre 1965, Oberstudienrat. Diese Ernennung war noch eine echte Auszeichnung; denn sie erfolgte noch vor der Einführung der sog. Regelbeförderung zum Oberstudienrat, die heute üblich ist. Die letzte Anerkennung, die Versetzung in eine besondere Gruppe der Oberstudienräte, sollte zu Weihnachten ausgesprochen werden. Er wußte davon, hat sie aber nicht mehr erlebt.

In der Schule bekleidete er eine Reihe wichtiger Ämter, die in der Regel gar nicht von einem allein bewältigt werden. 1963 wird er der Hausverwalter des Christianeums in einer Zeit, in der der Kampf um die Erhaltung des alten Gebäudes und die Planung des neuen Christianeums zugleich mit der Entwicklung des Raumprogramms eines dreizügigen Gymnasiums für Hamburg an dieses Amt besondere Anforderungen stellte. An vielen Denkschriften und Skripten in Baufragen ist er beteiligt. Seine klaren Darlegungen in unserer Zeitschrift zeigen seine Sachkunde.

Nach dem Fortgang Dr. Hahns zu Ostern 1964 übernimmt er das mühevolle Amt des Stundenplaners, das unendlich viel Arbeitszeit, aber auch Geduld und Takt erfordert. Er übt es mit so viel Geschick und Einfühlungsvermögen aus, daß das Kollegium seine Leistung mit der Berufung in den dreiköpfigen Vertrauensausschuß anerkennt.

Über den eigenen Schulbezirk hinaus nimmt er Anteil an schulpolitischen Fragen und ihrer Lösung auf der Ebene der Fachverbände. Er bleibt aber nicht in der Stellung eines nur interessierten Beobachters, er engagiert sich auch hier und gehört seit Jahren zum Vorstand des Hamburger Philologenverbandes und arbeitet besonders im Pädagogischen Ausschuß mit.

Seit Jahren kennen ihn viele Hamburger Lehrer und Lehrerinnen in einer weiteren wichtigen Funktion als den Geschäftsführer des Personalrates an den Gymnasien und suchen und erhalten Rat, den er in seiner unaufdringlichen, sachlichen und doch persönlich warmherzigen Art gibt.

Obwohl Erich Jestrzemski mit dieser Arbeit den Bereich der Schule verläßt und ihm ein beträchtlicher Stundenerlaß zugestanden wird (den er übrigens nie ganz ausnutzt), gibt er doch trotz der immer größeren Belastung nicht die wichtigste Aufgabe auf, die die Schule nach ihrer bisherigen Konzeption zu vergeben hat: das Ordinariat. Fünfmal hat

er, soweit ich es feststellen kann, dieses für ihn schönste Amt der Schule am Christianeum inne gehabt und so sehr hat er vermocht, die zusammengewürfelte Schar aller Begabungen, Interessen und Egoismen zur Toleranz einer Gruppe zu bringen, daß sie weit über das Abitur hinaus eine unsentimentale Gemeinsamkeit pflegt. Reisen war eines seiner Mittel zu dem von ihm noch offen angestrebten Ziel einer Klassengemeinschaft. Ich habe von keiner mißglückten Klassenreise gehört, die er vorbereitet hat. Das Reisen brachte ihm selbst aber auch den so nötigen Ausgleich. Doch wie fast bei allem, was er unternahm, wurde das, was er für sich tat, zugleich zu einem Dienst für andere: die Englandreisen, die er als Anglist zu machen pflegte, führten dazu, daß er für fast die ganze Organisation der Englandreisen unserer Schüler mehr oder weniger zu sorgen hatte. Eine Reise, die er im vergangenen Jahre nach Polen machte, ließ ihn zum Berater derjenigen Schüler werden, die gegen den Strom in den Osten reisen wollen.

Diese Reise in den Osten war für ihn, den nun 50jährigen, die bewegendste Reise, die er je unternommen hat. Er hatte es mit der ihm eigenen Zähigkeit bei den polnischen Behörden erreicht, daß ihm eine nächtliche Fahrt von Warschau nach Ortelsburg in seine ostpreußische Heimat gestattet wurde. Die Lebensfahrt dieses tätigen Mannes führte noch einmal an den Ursprung zurück. Der väterliche Hof steht nicht mehr, aber er erkennt an alten Markierungen die Stelle wieder, an der er gestanden hat, und er nimmt eine Handvoll Erde mit hierher an die neugewonnene Lebensstätte bei uns, die zwar nie ganz Heimat, aber der Ort der Erfüllung seines Lebens in Arbeit und Dienst geworden ist.

Wir haben die äußeren Lebensstationen Erich Jestrzemskis abgeschritten; aber wir werden seiner Wesensart nicht gerecht, wenn wir nur seine Arbeitsstätten aufgesucht, nur seine Arbeitskraft, seines unermüdlichen Fleißes und seiner großen Gewissenhaftigkeit dankbar gedacht haben. Denn seine Rastlosigkeit war nicht Vielgeschäftigkeit und ganz und gar nicht innere Ruhelosigkeit.

Wer mit ihm näher in Berührung kam, merkte, daß sein unermüdliches Tätigsein im letzten nicht vom Ehrgeiz eines Menschen, der herrschen will, bestimmt war, sondern von einer deutlichen Bereitschaft zu dienen und von einer großen Geduld, das Joch der gestellten Aufgaben nicht zu verlassen. Wer sich mit ihm in die Auseinandersetzung und in das Gespräch einließ, konnte erfahren — mancher zu seinem Erstaunen —, daß er gegen den Anschein nicht festgelegt war in starren konservativen Anschauungen, sondern durchaus in Bewegung der Gedanken und offen war. Wer — und das waren sehr viele — überzeugt war, daß er ein absolut verläßlicher Mensch war und daß er zu den wenigen gehörte, mit denen man auch in den dreckigsten Notsituationen zusammen sein möchte, der merkte, daß diese Verläßlichkeit mehr als eine seltene — erworbene oder angeborene — menschliche Tugend war, sondern auf einem festen Grund aufruhte.

Ich muß es jetzt aussprechen: dieser Mensch, von dem wir jetzt in dieser Stunde Abschied zu nehmen haben, verstand sich selbst so und

ist — in seinen Widersprüchen — nur zu verstehen als ein Glaubender. Nicht als ein Glaubender, der in seiner Konfession seines Glaubens sicher und ruhig ist, sondern als ein Glaubender, der von Gott das Leben hindurch in Unruhe gehalten wird, bis daß er Ruhe findet in ihm.

So stehe am Schluß dieses Nachrufes auf Erich Jestrzemski der Anfang der „Bekenntnisse" des Augustinus:

„Groß bist Du, Herr, und hoch zu preisen, und groß ist Deine Macht und Deine Weisheit unermeßlich.

Und preisen will Dich der Mensch, ein kümmerlicher Abriß Deiner Schöpfung, ja der Mensch, der herumschleppt sein Sterbewesen, herumschleppt das Zeugnis seiner Sünde und das Zeugnis, daß Du den Hochfährigen widerstehst.

Und dennoch preisen will Dich der Mensch, ein kümmerlicher Abriß Deiner Schöpfung.

Du selber reizest an, daß Dich zu preisen Freude ist; denn geschaffen hast Du uns zu Dir, und ruhelos ist unser Herz, bis daß es seine Ruhe hat in Dir."

Kck

Dr. Walther Gabe †

Am Freitag, dem 14. März, starb unerwartet für seine Familie, seine Freunde und Bekannten an einem Herzschlag Dr. Walther Gabe, einst Oberstudienrat am Christianeum. Am 20. März gaben wir ihm auf dem Friedhof in Nienstedten das letzte Geleit.

Walther Gabe stammte aus einer alten Hamburger Kaufmannsfamilie, die der Vaterstadt auch Senatoren gestellt hat, und im Verlaufe seines ganzen Lebens zeigte er jenes ruhige, vornehme Hanseatentum, das diese alten Hamburger Familien so sehr auszeichnete.

Von 1895 bis 1904 besuchte er das Johanneum.

Man hätte erwarten sollen, daß er, der Sohn eines angesehenen Kaufmanns, den Beruf seines Vaters gewählt hätte; aber er entschied sich aus innerem Drang für den Beruf des Lehrers. Lehren war ihm ein Lebensbedürfnis, und auch nach seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst hat er bis in sein letztes Lebensjahr Söhnen und Töchtern von Bekannten Unterricht erteilt. Je mehr solche Schüler er hatte, um so wohler fühlte er sich. Sein Wissen an andere weiterzugeben, war ihm ein Teil seines Lebensinhalts.

Um sich im Englischen, dem seine besondere Liebe gehörte, zu vervollkommnen, ging er 1904 nach bestandenem Abitur nach Oxford. Von 1905 an verbrachte er seine ganze Studienzeit in Heidelberg, das damals noch seinen ganzen romantischen Zauber besaß, der „Alt Heidelberg" buchstäblich in der ganzen Welt berühmt machte. Hier promovierte er zum Dr. phil. über „Hamburg in der Bewegung von 1848/1849". 1911 legte er das Staatsexamen ab.

Im gleichen Jahre trat er in den Schuldienst am Johanneum. Mit großer Liebe sprach er stets von dem freundlichen Kollegenkreis, den er an dieser vornehmsten Schule Hamburgs fand.

Ostern 1914 bis Februar 1915 wirkte er in Cuxhaven. „Die herrliche Lage der kleinen Stadt am Strom und Meer, dazu das Kennenlernen vieler lieber Menschen sind aus meinem Leben nicht wegzudenken", schrieb er in einer persönlichen Aufzeichnung. Allerdings fügte er hinzu: „Auch nicht der Kleinstadtklatsch".

Mitte Februar 1915 wurde er als Soldat (Infanterist) eingezogen. Nach seiner Ausbildung in Altona war er anderthalb Monate im Felde in Litauen; zuletzt als Gefreiter. Er holte sich hier die Ruhr und Rückenbeschwerden — beides fürs Leben. So wurde er dann nach Neustrelitz in die Garnison geschickt und übernahm die Nachrichtensammelstelle. Bezeichnend für seinen Tätigkeitsdrang ist es, daß er hier in seinen kärglichen Mußestunden die Geschichte seines Regiments — der 265ger — schrieb. Im Herbst 1916 wurde er endgültig entlassen und kehrte nach Cuxhaven in den Schuldienst zurück. Ostern 1919 erfolgte seine Versetzung nach Hamburg an das Kirchenpauer-Realgymnasium.

Er hat sich dieser Schule, an der er bis 1936 blieb, immer sehr verbunden gefühlt. Bei seinen ausgezeichneten Charaktereigenschaften erwarb er sich hier viele Freunde, und er hat später noch in hohem Alter erkrankte Kollegen besucht und fehlte kaum je bei einer Zusammenkunft seiner damaligen alten Freunde.

Doch bald nach 1933 kam er in schweren Konflikt mit den neuen Machthabern. Politischer Fanatismus und Denunziantentum vergällte ihm das Leben so sehr, daß er seine Versetzung an das Johanneum als eine Erlösung betrachtete.

Zwei Jahre später — 1938 — kam er dann an das Christianeum, an dem er dann auch seine Laufbahn als Lehrer beendet hat. Hier hat er sich wohl gefühlt. In dem großen Kollegium fand er Gleichgesinnte. Aber auch wer seine Anschauungen nicht teilte, kam ihm mit Achtung und Freundlichkeit entgegen.

Für seine Hingabe an seinen Beruf, an die Schule, an die Schüler ist bezeichnend, daß er gleich nach seinem Eintritt die Herausgabe der neubegründeten Schulzeitschrift — das „Christianeum" — übernahm. Juli 1939 erschien die erste von ihm redigierte Nummer.

Als dann 1939 der Krieg ausbrach, wurde das „Christianeum" von ihm zum vorbildlichem und unübertrefflichem Bindeglied zwischen der Schule und den im Felde stehenden Schülern ausgestaltet. Die jungen Soldaten berichteten von ihren Erlebnissen und erhielten Nachrichten

von ihren Kameraden, die noch auf der Schule waren. Auch wurde nicht verschwiegen, wer gefallen oder verwundet war, und Walther Gabe machte sorgfältige Aufzeichnungen für eine künftige Ehrentafel der Gefallenen, wie sie für die toten Christianeer des ersten Weltkrieges geschaffen war.

Doch auch jetzt fehlten die Intrigen nicht. Sie kamen aber von außen. Als 1942 der untadelige Leiter des Christianeums Dr. Lau aus seinem Amt gedrängt wurde, gelang es seinem Nachfolger, auch Walther Gabe aus dem Schuldienst zu vertreiben. Er wurde in die Schulverwaltung abgeschoben und mußte niedere Büroarbeit tun. Indessen wurde ihm dieser „Tiefpunkt seines Lebens" durch die Freundlichkeit der Beamtinnen und Beamten, mit denen er zu tun hatte, erträglich gemacht. —

Als nach dem Kriege der Unterricht wieder begann, kehrte er an das Christianeum zurück und blieb, bis er 1950 in den Ruhestand trat. Für ihn, den geborenen Lehrer, war der Abschied schwer.

Doch auch für die Schule und für seine Kollegen, die ihn näher kannten, war sein Abgang ein harter Verlust.

Durch die Lauterkeit seiner Gesinnung, durch seine Charakterstärke, seine Zuverlässigkeit, seine Hingabe an seinen Beruf und seine unermüdliche Bereitwilligkeit, jede Aufgabe, die im Interesse der Schule lag, zu übernehmen, hatte er sich ebensosehr die Achtung aller wie auch manche echte Freundschaft erworben.

Was er seinen Schülern bedeutet hat, zeigte die herzliche Aufmerksamkeit, die sie ihm nach seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst immer wieder erwiesen haben.

Seine Jahre im Ruhestand waren ungetrübt. Bei gesicherten materiellen Verhältnissen lebte er in einer glücklichen Ehe. Bis zuletzt war er geistig lebendig, nahm an allem Geschehen lebhaften Anteil und war bis zu seinem Tode voll Arbeitslust. Ohne zu unterrichten, konnte er nicht leben, und nie fehlte es ihm an eifrigen Schülern. Dazu kam die Sorge für die Instandhaltung seines schönen Hauses in Hochkamp und die nie abreißende Pflege seines geliebten Gartens und besonders die Pflege seiner schönen Rosen.

Wie es seiner Natur entsprach: Er war tätig bis zuletzt.

Und nun ist Walther Gabe von uns gegangen im Alter von 83 Jahren. Völlig unerwartet hat ein plötzlicher schmerzloser Tod ihn seiner Familie, seinen Freunden und Bekannten entrissen.

Uns allen aber, die wir ihn kannten, bleibt er in der Erinnerung als einer der besten Männer, die uns je begegneten.

Hermann Hamfeldt, Studienrat i. R.

Pastor Wilhelm Thun †

geb. am 8. Dezember 1873 zu Stade
als Sohn des Pastors in Nienstedten,
gestorben am 12. Januar 1969

Dieser Gemeinde bewahrte er seine Treue bis zuletzt. An seinem 95. Geburtstag (1968) ging er am Morgen mit seiner Familie noch einmal in seine Kirche, von deren Friedhofskapelle er zu Grabe getragen wurde.

Er studierte in Tübingen und Kiel und ging 1903 nach Edinburgh und von dort 1907 nach New York, wo er im Auftrage des dortigen Komitees das erste deutsche Seemannsheim in der neuen Welt, in Hoboken, errichtete.

1909 kehrte er in die Heimat zurück und übernahm die Seemannsmission in Altona mit einer damals sehr beliebten Fischerstube. Im Woermannhaus Altona wohnt jetzt noch ein alter Kapitän, der vor 60 Jahren als Schiffsjunge in diese Fischerstube kam, von Pastor Thun begrüßt wurde, dem er bis jetzt auch seinerseits die Treue gehalten hat.

Das jetzt bestehende Heim ist von ihm 1929/30 erbaut worden. Von seinem Dienstzimmer sah er über die Elbe hinweg und sah das Wachsen, Vergehen und Wiederaufleben der deutschen Schiffahrt. Von hier aus hat er den Kampf gegen das Heuerunwesen aufgenommen. — Die Heuerstellen befanden sich damals in Händen der Gastwirte.

Sein erster großer öffentlicher Erfolg war ein Gesetz des Reichstages, das die Kopplung dieser Heuerstellen mit den Wirtschaften unterband. 1911 übernahm er die Geschäftsführung des Lutherischen Verbandes und 1924 die des Fachverbandes. Letztere trat er 1952 an Pastor Haarmann, Bremen, ab. Den Lutherischen Verband übergab er 1956 in die Hände seines Altonaer Nachfolgers und trat damit endgültig in den Ruhestand, in den er von Rechts wegen schon 1946 hätte treten müssen.

Auf seinem Sarg lag die Flagge des Seemannsheimes Altona. Sie ist vom Wind zerrissen und zerschlissen. Sie sollte aber ein Symbol sein für die harten Kämpfe, die Pastor Thun um die Seemannsmission bestehen mußte. Als der erste Krieg ausbrach, war sein Werk in 200 Häfen der Welt vertreten. Die Niederlage 1918 zerschlug das Werk. Pastor Thun begann einen Neubau und war auf 93 Stationen gelangt, als der zweite Weltkrieg ausbrach. Als er 1949 seinen Nachfolger in Altona einführte, waren nur noch sieben Stationen funktionsfähig. Jetzt ist die Seemannsmission wieder in 67 Häfen vertreten. Daß dieses möglich wurde, ist weithin seiner Energie und seiner brennenden Liebe zu dem Werke zu verdanken.

Pastor Harald Kieseritzky

Unser Blasorchester fuhr nach Kopenhagen

1. Mai 1969 früh acht Uhr! Der Bosselkamp faßte kaum die Fülle der Wagen der Eltern, die ihre Kinder hierherbrachten und die bei der Abfahrt des Busses zur zweiten Auslandreise unseres C-Orchesters dabeisein wollten. 42 Orchestermitglieder, darunter sechs Mädchen, gingen unter der Führung und Begleitung von Herrn Borm, Herrn Röschen und Herrn Weise und den beiden Damen Frau Borm und Frau Weise auf die Reise.

Wieder war es das benachbarte und unserer Schule besonders befreundete Dänemark, das uns eingeladen hatte. Diesmal war Kopenhagen das Ziel. Pünktlich 8.30 Uhr konnte das Zeichen zur Abfahrt gegeben werden, nachdem auch der letzte Teilnehmer buchstäblich in letzter Minute in den Bus geschoben werden konnte. Durch den herrlichen Maimorgen ging die Fahrt flott vonstatten, und über Segeberg und Neustadt erreichten wir Puttgarden auf Fehmarn. Der Bus wurde von der Fähre „Kong Frederik IX." übernommen, die 12 Uhr ablegte, und, der Vogelfluglinie folgend, in einer Stunde im dänischen Rødby festmachte. Eine Stunde lang versuchten sich einige am großen „Kalten Büfett" für 8,– DM den Magen vollzustopfen mit all den schönen dä-

nischen Spezialitäten. Kurz nach 16 Uhr waren 300 km durchfahren, und die dänische Metropole hatte uns in ihre Mauern aufgenommen. Mit Hilfe des Lotsendienstes von Herrn Heyn (unser dänischer Gastgeber), der – wie ein deus ex machina – plötzlich vor unserem Bus auftauchte, trafen wir bald auf dem Schulhof der Skovlunde Skole in Ballerup ein, einem Vorort von Kopenhagen. Mit Pauken und Trompeten empfing man uns, und nach freundlichen Begrüßungsworten des Präsidenten des dänischen BBB-Orchesters*), des Herrn Stentsøe, und einigen Dankesworten von unserer Seite nahmen die dänischen Gasteltern ihre Schützlinge in Empfang, um sie „nach Hause" zu bringen.

Am nächsten Morgen erfuhr „die Leitung", daß ein großer Teil unserer Kinder den Abend mit ihren Wirtsleuten im Kopenhagener Tivoli, das gerade am 1. Mai eröffnet wurde, verbracht hatte, was natürlich helle Begeisterung hinterließ. Der Ankunftstag selbst bescherte den Lehrern und Begleitern noch gegen 23 Uhr eine Sitzung im Lehrerzimmer der benachbarten Lundebjergskole mit unseren dänischen Freunden. Hier wurde noch – mitten in der Nacht – das Gesamtprogramm des Aufenthaltes festgelegt. Das dritte Orchester, das aus Hovedgård, war erst sehr spät in Ballerup eingetroffen.

Für den 2. Mai war um 9.15 Uhr ein Empfang im Rathaus von Ballerup vorgesehen. Man versammelte sich vor dem Rathaus; es war fürchterlich kalt und windig, so daß nach einer Musik des Ballerup-Orchesters alle in den Rathaussaal gebeten wurden. Hier begrüßten uns der Bürgermeister von Ballerup, Herr Burchardt, im Namen der Stadt und der Oberschulrat, Herr Holger Knudsen, für die Schulbehörde. Der Chronist dieser Zeilen wies in seinen Dankesworten auf die enge Verbundenheit hin, der sich Altona seit 1738, der Gründung unserer Schule durch Christian VI., mit Dänemark erfreuen kann. Dabei betonte er, daß dieser völkerverständigende Kontakt gerade auch durch den Neubau unserer Schule von Arne Jacobsen erhärtet ist und daß dieser nunmehr auch auf der Basis der Schulmusik durch die Jugend selbst in diesen Tagen dokumentiert sein soll.

Die harte Probenarbeit aller drei Orchester, die den weiteren Vormittag ausfüllte, wurde lediglich durch ein vorzügliches Mittagessen im Balleruper Gymnasium unterbrochen. Am Abend fand nun hier im Festsaal das eigentliche Konzert statt. Unser Orchester eröffnete dieses mit der dänischen Hymne, es folgten zwei deutsche Volkslieder („Was noch frisch und jung an Jahren" und „Wer recht in Freuden wandern will") und die „Aria" aus der Wassermusik von Händel. Dann spielten die Hovedgårder vier moderne Schlagerstücke mit leichter Eleganz. Unser Orchester setzte das Programm mit dem „Festlichen Marsch" aus der Feuerwerkmusik von Händel fort, ferner der „Intrade" und „Festlicher Ausklang" von Eberhard Werdin und zwei Volksliedern („Wir lieben die Stürme" und „Im Frühtau zu Berge") und beschloß seinen Teil mit dem schwierigen, aber recht geglückten „Cantus sollem-

*) BBB = Ballerup-Brass-Band = Balleruper Blasorchester

nis" von Corny. Die sorgfältige und exakte Stimmführung unseres Orchesters überraschte allgemein. Nach Ansprachen des Herrn Oberschulrats Holger Knudsen und Vertretern der drei Orchester und dem Austausch von Gastgeschenken folgten nun weitere Darbietungen moderner Schlagerart des Orchesters aus Hovedgård und der Ballerup-Brass-Band. Danach vereinten sich alle drei Orchester zu einem gemeinsamen Spiel, zu dem man uns vordem schon die Noten nach Hamburg geschickt hatte und das man am Vormittag nur einmal hatte proben können: „Magic Trumpet" (Bert Kaempfert) – natürlich ein Reißer – klappte ausgezeichnet und machte Spielern und Zuhörern viel Spaß. 125 Bläser stellen schon einen beachtlichen Klangkörper dar!

Der nächste Tag – der Samstag – war einem Kopenhagenbummel vorbehalten, der im Tivoli endete. Leider war es empfindlich kühl, aber es regnete wenigstens nicht. Der Abend vereinte nun die drei Orchester und die dänischen Wirtsleute in der Skovlundehalle. Man musizierte – wie wir es schon vom vorigen Jahre kannten – für sich zur Freude und für die Gasteltern zum Dank auf drei Bühnen. Dieses freie und ungebundene, ungezwungene und nicht programmierte Spielen führt ja zu ungeahnter Konzentration unserer Jungen und Mädchen, so daß auch ein nicht geübter Kanon, bei dem die drei Orchester und die Zuhörer mitwirkten (zu gleichen Teilen) vorzüglich gelang. Dieser Abend riß uns so recht in die dänische Folklore hinein. Nach Worten des Dankes von unserer Seite, besonders an die dänischen Gasteltern gerichtet, folgte ein gemeinsames Essen, und ein Tanz bis nach Mitternacht hielt alle Teilnehmer dieses Treffens – jung und alt – in den Räumen der Lundebjergskole bei prächtiger Stimmung beisammen.

Der Sonntag brachte die Rückfahrt. 9.30 Uhr verabschiedeten wir uns von unseren dänischen Freunden auf dem Hofe der Skovlunde Skole und fuhren zunächst nach dem Norden von Seeland nach Helsingør. Trotz des Regens konnten wir hier an der schmalsten Stelle des Øre-Sund das schwedische Helsingborg und den regen Fährverkehr zwischen beiden Hafenstädten erkennen. Unser Ziel war aber das im niederländischen Renaissancestil erbaute und weithin sichtbare Schloß Kronborg, auf dessen Terrasse ja Shakespeare seinen Hamlet spielen läßt. In Kopenhagen unternahmen wir noch eine Rundfahrt zu den Stätten, die wir noch nicht gesehen hatten. So konnten wir um 12 Uhr der Wachablösung in der Amalienborg, dem Wohnsitz der Königlichen Familie, beiwohnen. An der repräsentativen Christiansborg vorbei und an der eindrucksvollen Börse mit ihrem eigenartigen Turm ging der Weg über die berühmte Kippelsbro, eine Klappbrücke, und zurück zum Bahnhof, wo noch eine kurze technische Pause eingelegt wurde. 13.45 Uhr fuhren wir dann in Richtung Heimat. Wir verließen gegen 19 Uhr in Puttgarden die Fähre und waren 21.45 Uhr wieder in Othmarschen.

Auch dieses Orchestertreffen war für unsere Jugendlichen nicht ein bloßes Musizieren. Über die Grenzen hinweg fühlten wir uns wieder für einige Tage mit einer anderen Jugend verbunden, wir suchten Ge-

meinsames, wir fanden es und begegneten damit einer gleichen Jugend. Daß die Basis dieses gegenseitigen Findens die Musik und das Musizieren war, ist reiner Zufall, aber ein glückhafter, um alte Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern aufzugreifen. Sicher hat dieses Treffen aber nicht nur auf musischem Gebiet seine Erfüllung gefunden, sondern es sind sich Menschen zweier Staaten in Gespräch und Meinung näher gekommen.

Weise

Familien-Nachrichten

Verstorben:

Heinrich Trost, Hamburg-Sülldorf, Sülldorfer Landstr. 225, am 4. 1. 1969

Seemannspastor i. R. Wilhelm Thun, Hamburg 52, Emkendorfstraße 49, am 12. 1. 1969, im 96. Lebensjahr

Wiebke Vieth, geb. Schmidt, Hamburg-Großflottbek, Röbbek 7, am 18. 1. 1969

Dr. phil. Walther Gabe, Oberstudienrat i. R., Hamburg 52, Humannstr. 13, am 14. 3. 1969

Kurt-Wolf Baus, Studienrat a. D., Schulleiter des Christianeums vom 18. 4. 1946 bis 7. 4. 1947, Hamburg 67, Ohlendorffs Tannen 24, am 10. 4. 1969

Joachim Volland, Hamburg-Kl. Flottbek, Papenkamp 27, am 15. 4. 1969

Senator a. D. Dr. Hans Harder Biermann-Ratjen, Hamburg 52, Elbchaussee 285, am 25. 4. 1969

Verlobt:

Dipl.-Volkswirt Karl Wolfgang Menck (Abitur 1962) mit Fräulein Kristiane Henriette Wenig, Hamburg 50, Bei der Rolandsmühle 18, am 24. 5. 1969

Adolf Keller mit Fräulein Berbel Pauls, Hamburg 52, Großflottbeker Straße 38, am 25. 5. 1969

Vermählt:

Bernd G. Liedtke mit Frau Sibylle, geb. Bader, Hamburg-Othmarschen, Cranachstr. 33, am 6. 12. 1968

Paul-Görg Philipps mit Frau Christine, geb. Schwarz, Hamburg 52, Reventlowstraße 19, am 15. 2. 1969

Jürgen Wulf mit Frau Brigitta, geb. Brunner, Hamburg-Blankenese, Wulfsdal 3, am 17. 3. 1969

Michael Eberstein mit Frau Barbara, geb. Harmstorf, Hamburg-Großflottbek, Schoenaich-Carolath-Str. 4, am 10. 5. 1969

Prof. Dr. Heiner Müller-Merbach (Abitur 1955) mit Frau Uta, geb. Schade, 61 Darmstadt, Wilhelm-Glässing-Straße 5, am 16. 5. 1969

Wolf-Dieter Groß mit Frau Sabine, geb. Krukenberg, Hamburg-Großflottbek, Dürerstr. 4, am 24. 5. 1969

Geboren:

Sohn Richard am 19. 4. 1969, Bernhard Mestwerdt und Frau Judith, Hamburg 53, Brooksheide 22

Geburtstage:

Das 80. Lebensjahr vollendeten:

Dr. Hugo Behrens, Studienrat a. D., Hamburg 20, Curschmannstr. 11, am 3. 3. 1969

Johann Pape, Studienrat a. D., Hamburg 52, Püttkampsweg 19, am 23. 4. 1969

Ordination:

Dr. theol. Ottfried Jordahn empfing am 23. 3. 1969 die Ordination.

Promotion:

Rolf Mensching (Abitur 1953), Dipl.-Kaufm., promovierte am 26. 7. 1967 in Hamburg zum Doktor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Verein der Freunde des Christianeums zu Hamburg-Altona e.V.

Jahresbericht 1968/69

1. Die jährliche Mitgliederversammlung fand am 10. Juli 1968 im Lehrerzimmer des Christianeums statt.

In seinem Bericht wies der Vorsitzende u. a. auf Fragen um die vielfach gewünschte Fusion des Vereins der Freunde mit dem Verein der ehemaligen Christianeer hin.

Nach dem Bericht des Schatzmeisters erfolgte die Entlastung des Vorstandes und sodann die Wahl zur Ergänzung des Vorstandes.

Herr Dr. Salb stellte sein Amt zur Verfügung, da er als neugewählter Elternratsvorsitzender automatisch geborenes Mitglied des Vorstandes wurde.

Herr Dr. Bothe wurde einstimmig auf den freiwerdenden Platz in den Vorstand gewählt.

Beschlossen wurde von der Versammlung die Erhöhung des Mitgliederbeitrages von DM 6,– auf DM 12,–.

2. Am 3. Oktober tagte der Vorstand. Zur Tagesordnung standen das Winterfest und Verschiedenes.

3. Der Schwerpunkt der Arbeit des Vereins liegt auf dem Schulneubau, hierauf konzentriert sich alles. Aus diesem Grunde fiel auch das Winterfest aus.

4. Der Kassenbericht über die Zeit vom 1. April 1968 bis 31. März 1969, erstattet von dem Schatzmeister, Herrn Dr. Friedrich Sieveking, lautet:

Einnahme:

Beiträge, Spenden	10 492,06
Sonderspenden	
für Klassenreisen	3 715,–
für das C-Orchester	4 125,–
Beitrag V. e. C.	629,–
Sonstiges	31,50
	18 992,56

Ausgabe:

an das Christianeum	10 313,66
Druck: Zeitschrift	7 445,10
Druck: Einladungen etc.	199,05
Porto, Telefon	319,10
Bürobedarf	16,05
Sonstiges	209,24
	18 502,20
Kassenbestand am 1. 4. 1968	3 348,54
Überschuß	490,36
Kassenbestand am 31. 3. 1969	3 838,90

In Worten:
Dreitausendachthundertachtunddreißig $^{90}/_{100}$ Deutsche Mark.

Sager

Verein der Freunde des Christianeums

Mitgliederversammlung 1969

Zu der am Donnerstag, dem 26. Juni d. J., 18 Uhr, im Lehrerzimmer des Christianeums stattfindenden Mitgliederversammlung lade ich hiermit die Mitglieder des Vereins ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzers
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Entlastung des Vorstandes
4. Gegebenenfalls Wahl zur Ergänzung des Vorstandes
5. Verschiedenes

Sager

Vereinigung ehemaliger Christianeer (V. e. C.)

Bericht über das Jahr 1968

Unsere traditionelle Zusammenkunft zwischen den Jahren fand wiederum in fröhlicher Stimmung in der Gaststätte „Zur Erholung" statt.

Die Barkassenfahrt auf der Elbe fiel auch 1968 aus. Mit Rücksicht auf den Neubau der Schule und die dafür erwarteten Spenden ist mit den vorhandenen Mitteln hauszuhalten.

Zur Grundsteinlegung für den von Arne Jacobsen entworfenen Neubau am 26. 9. 1968 gab die V. e. C. einen Stich des Christianeums Hoheschulstraße in die Kassette.

Sager

Der Kassenwart

Hiermit bitte ich alle Mitglieder, den für das Geschäftsjahr 1969 fälligen Beitrag (DM 6,—) auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Postscheckkonto Hamburg 107 80 oder
Vereinsbank, Filiale Harburg, Nr. 16/07811.

Detlef Walter
2104 Hamburg 92
Wiedenthaler Bogen 3g, Tel. 7 96 22 91

Verein der Freunde des Christianeums zu Hamburg-Altona e.V.

Geschäftliches

Ich bitte die Mitglieder um Verständnis dafür, wenn ich noch einmal daran erinnere, daß der Mitgliedsbeitrag für das neue, mit dem 1. April beginnende Geschäftsjahr auf DM 12,— angehoben worden ist. Die Umstellung ist für mich mit sehr viel Arbeit verbunden. Ich bitte außerdem, den Mitgliedsbeitrag möglichst bald und bargeldlos zu entrichten. Unsere Konten sind: Postscheck Hamburg Nr. 402 80 und Hamburger Sparcasse von 1827, Nr. 65/25026.

Spenden an den Verein der Freunde des Christianeums sind abzugsfähig. Über Spenden von mindestens DM 10,—, also bei Überweisungen von mindestens DM 22,— in Verbindung mit dem Mitgliedsbeitrag, stelle ich unaufgefordert einen Spendenschein aus.

Im vergangenen Geschäftsjahr habe ich Spendenscheine in Höhe von insgesamt DM 11 009,— (gegenüber DM 5 941,— im Jahre davor) ausgestellt. Namhafte Beträge erhielten wir von Dr. Hans Salb, Dr. Karl-Heinrich Ranke, Gottfried Schramm, Dr. Herbert Brockmann, Uwe Brügge, Dr. Hans-Ulrich Schmidt, Reederei John T. Eßberger, Herbert Lehfeld, Georg W. Claußen, Klaus Hermanussen, Erika Casdorff, Dr. Rolf Ertel, Karl-Heinz Pauly, Prof. Dr. Hermann Schwenn, Hinrich Wesselhöft, Dr. Günter Rusche, Axel Bitsch-Christensen, Dr. Hubert Borgmann, Klaus Hegewisch, Richard Klippgen, Lothar Krohn, Klaus Lattmann, Arthur v. Lindeiner-Wildau, Helmut Pinckernelle, Dr. Heinrich Polke, Gertrud Reemtsma, Dr. Jürgen v. Storch, Werner Neidel, Dr. Gerd Magens, Hellmuth Florack, Dr. Hartmut Hadenfeldt, Leonhard Owsnicki, Rolf Zenner, Dr. Helmut Droste, Hugo Frohne, Dr. Fritz Gramatzki, Wilhelm Huchzermeyer, Arndt-Heinrich v. Oertzen, Hans-Rudolf Schüler, Lothar Walther, Dr. Walter Behrendt, Friedrich Adolph Detjen, Hermann Ulrich Dumrath, Dr. Gerhard Hachmann, Dr. Rolf Humbert, Werner Jeffke, Hansgünther Kadereit, Thomas Kallmorgen, Dr. Gerhard Reichel, Dr. Friedrich-Wilhelm Rose, Ingrid Schwenn, Rolf Stier, Joachim-Albrecht Volland, Dr. Max Wieland.

Zuletzt bitte ich die Mitglieder, bei Nachfragen und Mitteilungen auf meine neue Adresse bzw. Telefonnummer zu achten und mich ebenso gegebenenfalls bei Wohnungswechsel zu benachrichtigen.

Dr. Friedrich Sieveking
2 Hamburg 55
Wientapperweg 36
Telefon 87 69 68